

DE GRUYTER

*Dietmar von der Pfordten*

# NORMATIVE ETHIK



DE  
|  
G

Dietmar von der Pfordten  
Normative Ethik



Dietmar von der Pfordten

# Normative Ethik

De Gruyter

ISBN 978-3-11-022690-4  
e-ISBN 978-3-11-022691-1

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2010 Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/New York

Einbandabbildung: Dreifachportrait, Öl auf Leinwand,  
84,5 × 69,2 cm, entstanden in der ersten Hälfte des 16. Jhd.  
im venezianischen Stil, traditionell Tizian, Giorgione und  
Sebastiano del Piombo als Gemeinschaftswerk zugeschrieben,  
seit 1926 im Detroit Institute of Arts, Inv. 26.107

Satz: Da-TeX Gerd Blumenstein, [www.da-tex.de](http://www.da-tex.de), Leipzig  
Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten (Allgäu)  
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

Für Leonard



## Vorwort

Wie sollen wir handeln? Was ist gut oder schlecht? Diese und ähnliche Fragen erscheinen uns für unser Leben wesentlich. Wir beantworten sie im Rahmen vieler kleiner und großer Wertungen und Entscheidungen unseres Alltags. Die Antworten können solche der Moral, des Rechts, der Politik, der Religion, der Erziehung oder der Ratschläge des guten Lebens sein. Die normative Ethik dient der Kritik und Rechtfertigung dieser Antworten.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe der Kritik und Rechtfertigung benötigt die normative Ethik – so die zentrale inhaltliche These der vorliegenden Untersuchung – fünf Elemente: erstens die einzelnen Menschen bzw. Lebewesen als Ausgangspunkt, zweitens ihre Ziele, Wünsche, Bedürfnisse und Strebungen, also ihre Belange, drittens der Bezug dieser Belange auf alle Handlungsteile im weiteren Sinn, nicht nur auf einzelne wie den guten Willen oder die Konsequenzen, viertens die Notwendigkeit einer Abwägung, schließlich fünftens als Kriterium dieser Abwägung die relative Unabhängigkeit der Belange von den Anderen bzw. der Gemeinschaft.

Die hier entfaltete normative Ethik markiert mit ihren fünf Elementen einen dritten Weg jenseits von kantischer Ethik bzw. Deontologie auf der einen Seite und Utilitarismus bzw. Konsequentialismus auf der anderen Seite. Sie versucht auf dieser Grundlage Antworten auf konkretere ethische Fragen zu geben, etwa nach dem Bestehen von Pflichten gegen sich selbst, nach der Zulässigkeit paternalistischen Entscheidens für Andere sowie nach der Beurteilung überpflichtgemäßen Handelns.



# Inhalt

Einleitung . . . . .	1
1. Der Begriff der Ethik . . . . .	1
2. Theorien der normativen Ethik . . . . .	14
3. Fünf Elemente einer adäquaten normativen Ethik . . . . .	17
I. Die letztlich zu berücksichtigenden Wesen: Individuen . . . . .	23
1. Präzisierung des normativen Individualismus . . . . .	23
2. Normativ-individualistische Theorien . . . . .	28
3. Die Wahl der Bezeichnung . . . . .	30
4. Sachliche Abgrenzung . . . . .	32
5. Begründung des Individualprinzips . . . . .	38
6. Begründung des Allprinzips . . . . .	46
7. Begründung des Prinzips der grundsätzlichen Gleichberücksichtigung . . . . .	46
8. Die ontologische Voraussetzung . . . . .	48
9. Asymmetrie und Symmetrie der Verpflichtungen . . . . .	49
II. Die entscheidenden Eigenschaften der zu berücksichtigenden Individuen: Ziele, Wünsche, Bedürfnisse, Strebungen (Belange bzw. Interessen) . . . . .	50
1. Kritik verschiedener Vorschläge . . . . .	50
2. Ziele, Wünsche, Bedürfnisse, Strebungen . . . . .	57
3. Das Kontinuum zwischen subjektiver Manifestation und objektiver Beurteilung . . . . .	65
4. Belange bzw. Interessen . . . . .	67
5. Interessen und Präferenzen . . . . .	69
6. Weitere Qualifikationen von Belangen bzw. Interessen . . . . .	72
7. Menschenwürde und Autonomie . . . . .	74
8. Die moralisch zu berücksichtigenden Eigenschaften und die Handlungsmotivation . . . . .	87
9. Eine Bestätigung des normativen Individualismus . . . . .	88

III.	Die sieben Teile der Handlung, auf die sich die Belange beziehen: grundsätzliche Pluralität. . . . .	90
1.	Die sieben Teile der Handlung im weiteren Sinn . . . . .	91
2.	Versuche einer psychologisch-handlungstheoretischen Reduktion: Gründe und Motive. . . . .	95
3.	Versuche einer ethischen Reduktion. . . . .	99
4.	Die deskriptive Begründung der grundsätzlichen Pluralität des Bezugs . . . . .	101
5.	Die normative Begründung der grundsätzlichen Pluralität des Bezugs . . . . .	102
6.	Der Grund für das Scheitern der Beschränkung des Bezugs . . . . .	105
7.	Handlungen und Normen bzw. Regeln . . . . .	107
8.	Die ethische Doktrin vom doppelten Effekt. . . . .	107
9.	Das Straßenbahnproblem (runaway-tram problem / trolley problem) . . .	117
10.	Sollen die Zahlen zählen? . . . . .	128
11.	Handeln als Tun und Unterlassen . . . . .	135
IV.	Der modale Status der Zusammenfassung bzw. Abwägung der divergierenden Belange: Vollständigkeit . . . . .	150
1.	Die Möglichkeit einer Zusammenfassung . . . . .	151
2.	Die Wirklichkeit einer Zusammenfassung . . . . .	159
3.	Die Notwendigkeit einer Zusammenfassung . . . . .	159
4.	Gut, richtig und gerecht als Begriffe der Abwägung bzw. Zusammenfassung . . . . .	162
V.	Die inhaltliche Zusammenfassung bzw. Abwägung der divergierenden Belange: das Prinzip der relativen Individual- und Ander- bzw. Gemeinschaftsabhängigkeit . . . . .	165
1.	Der Fokus der Zusammenfassung . . . . .	165
2.	Kritik des Vertragsprinzips / Diskursprinzips. . . . .	169
3.	Kritik des Verallgemeinerungsprinzips . . . . .	175
4.	Kritik des Maximierungsprinzips . . . . .	191
5.	Kritik weiterer Prinzipien: Gleichheit, Genügen / Suffizienz, Pareto, Aufopferung / Kaldor-Hicks, Maximin, Utilex, Leistung, Priorität . . . . .	201
6.	Das Prinzip der relativen Individual- und Ander- bzw. Gemeinschaftsabhängigkeit der Belange. . . . .	210
7.	Die Belange der Individualzone . . . . .	214
8.	Die Belange der Relativzone. . . . .	220
9.	Die Belange der Sozialzone . . . . .	221
10.	Der Widerstreit zwischen Belangen der gleichen Zone. . . . .	224
11.	Der Widerstreit zwischen Belangen verschiedener Zonen. . . . .	239
12.	Die Hierarchie der Prinzipien . . . . .	243

VI.	Metaethik: individualistisch-objektivistische Kohärenz. . . . .	245
1.	Eine Analyse der fünf Elemente normativer Ethik . . . . .	248
2.	Eine Metaethik der individualistisch-objektivistischen Kohärenz . . . . .	252
VII.	Die Realisationsformen der Ethik und ihrer Gegenstände . . . . .	259
1.	Bewertung, Norm und Regel . . . . .	259
2.	Pflicht (Verbot, Gebot) und Pflichtfreiheit (Erlaubnis, Freistellung). . . . .	261
3.	Zum Verhältnis zwischen Wertungen sowie Normen und Regeln . . . . .	263
4.	Rechte . . . . .	264
VIII.	Pflichten gegen sich selbst? . . . . .	272
1.	Die fünf möglichen Relationspole einer Pflicht . . . . .	272
2.	Worauf bezieht sich das „gegen“ bei den Pflichten gegen sich selbst? . . . . .	274
3.	Die Pflichten gegen sich selbst in traditionellen Ethiken und bei Kant . . . . .	275
4.	Die Pflichten gegen sich selbst nach der hier entfalteteten Ethik . . . . .	276
IX.	Typen von Pflichten . . . . .	281
1.	Unterlassenspflichten . . . . .	281
2.	Tuns- bzw. Hilfeleistungspflichten . . . . .	285
3.	Gemeinschaftspflichten . . . . .	286
4.	Pflichten zwischen Fremden. . . . .	288
5.	Pflichten zwischen Bekannten . . . . .	289
6.	Pflichten in Gemeinschaften . . . . .	290
7.	Tugendpflichten. . . . .	292
X.	Über- und unterpflichtgemäßes Handeln (Super- und Supraerogation) sowie Indifferenz. . . . .	294
1.	Überpflichtgemäßes Handeln. . . . .	294
2.	Unterpflichtgemäßes Handeln . . . . .	304
3.	Indifferenz . . . . .	305
4.	Weitere deontisch-axiologische Kombinationen? . . . . .	305
XI.	Handeln für Andere ohne oder gegen deren Willen (Paternalismus) . . . . .	307
1.	Der Begriff des Paternalismus . . . . .	307
2.	Normativer Individualismus. . . . .	310
3.	Keine Verwirklichung von Pflichten gegen sich selbst. . . . .	311
4.	Die entscheidenden Eigenschaften . . . . .	312
5.	Spezifik der Sozialethik, politischen Ethik und Rechtsethik . . . . .	315

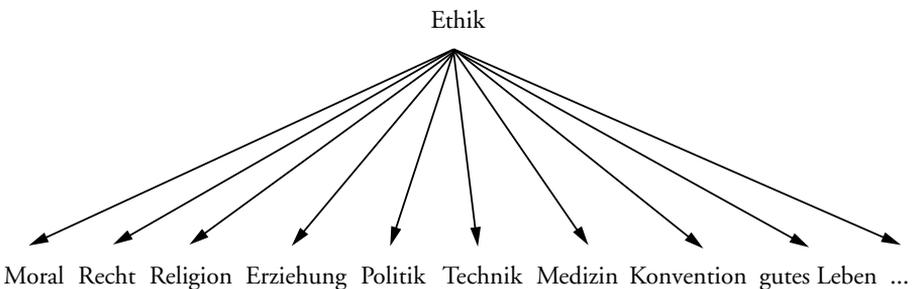
XII.	Einzelne Typen moralischer Konflikte . . . . .	319
1.	Interesse des Akteurs und Interesse des Anderen bezüglich einer Akteurshandlung . . . . .	321
2.	Zwei Pflichten gegenüber einem Anderen . . . . .	322
3.	Pflichten gegenüber zwei Anderen . . . . .	324
4.	Pflichten gegenüber drei und mehr Anderen . . . . .	332
5.	Kollision zwischen moralischen und rechtlichen Pflichten . . . . .	337
XIII.	Welche Wesen sind ethisch zu berücksichtigen? . . . . .	338
1.	Sind nur empfindungsfähige Lebewesen zu berücksichtigen? . . . . .	339
2.	Sind Naturkollektive wie Arten oder Ökosysteme zu berücksichtigen? . . . . .	341
3.	Sind die Lebewesen alle gleich oder ungleich zu berücksichtigen? . . . . .	343
4.	Wie weit reicht die Würde? . . . . .	347
XIV.	Schuld, Gerechtigkeit, Verantwortung, Verhältnismäßigkeit. . . . .	352
1.	Schuld . . . . .	352
2.	Gerechtigkeit . . . . .	356
3.	Verantwortung. . . . .	363
4.	Verhältnismäßigkeit . . . . .	364
XV.	Individuethik und Sozialethik . . . . .	365
1.	Der zentrale Unterschied: Gemeinschaft und Repräsentation. . . . .	366
2.	Mitglieder und Nichtmitglieder . . . . .	369
3.	Strukturen der Gerechtigkeit in Gemeinschaften . . . . .	370
4.	Gemeinwohl . . . . .	377
XVI.	Drei beispielhafte Fragen der Angewandten Ethik . . . . .	381
1.	Arzt und Patient. . . . .	381
2.	Sterbehilfe . . . . .	385
3.	Gentechnik beim Menschen . . . . .	391
	Danksagung . . . . .	401
	Literatur . . . . .	403
	Index . . . . .	419

# Einleitung

## 1. Der Begriff der Ethik

Ethik ist eine Art unserer *Suche nach Erkenntnis*. Aber Erkenntnis wovon? Eine erste Antwort ist einfach: von *zu Erkennendem*, das heißt ihrem *Gegenstand* im formalen Sinn, ihrem *Erkenntnisobjekt*. Die Unterscheidung von Erkenntnissuche und Erkenntnisobjekt ist grundlegend, denn jede Suche nach Erkenntnis richtet sich als zielorientiertes menschliches Handeln auf einen bestimmten Gegenstand im formalen Sinn. Durch diese Richtung auf einen bestimmten Gegenstand im formalen Sinn unterscheidet sie sich notwendig, wenn auch nicht ausschließlich, von anderen Arten der Suche nach Erkenntnis.

*Gegenstand* der Ethik in einem ersten, noch vorläufigen und damit eingeschränkten Verständnis sind *praktische Tatsachen* im engeren Sinn, also auf jeden Fall *wirklich bestehende* Normen, Regeln, Wertungen und Überzeugungen, die unser Handeln und Entscheiden bestimmen, etwa Moral (Sitte), Recht, Religion, Erziehung, Politik, Technik, Medizin, Konventionen und Einsichten des guten Lebens (Ethos), seien diese Normen, Regeln, Wertungen und Überzeugungen jeweils individuell oder sozial, autonom oder heteronom, kategorisch oder hypothetisch.



### a) Primäre und sekundäre Normordnungen

Sowohl die Normen und Regeln der Moral, des Rechts usw. als auch die Beschreibungen, Bewertungen und Verpflichtungen der Ethik sind *menschliche Gestaltungen*. Worin unterscheiden sie sich?

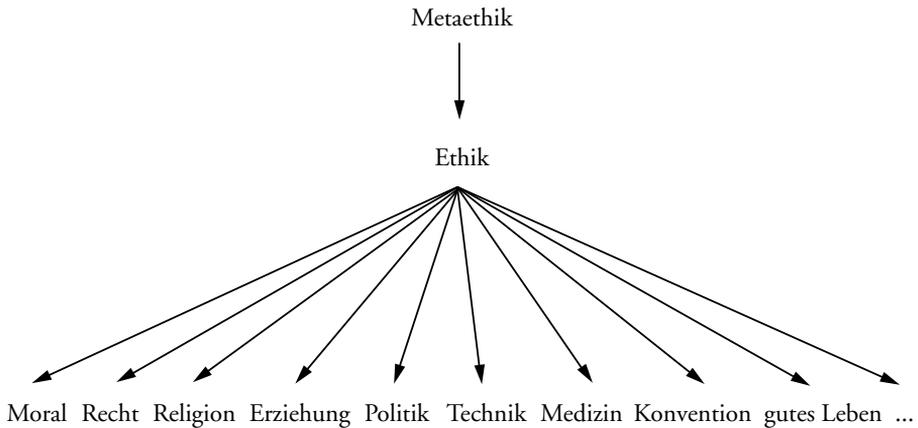
Die Normen der Moral, des Rechts usw. bestehen zum einen nicht nur zufällig, sondern notwendig auch als *reale, das heißt wirkliche* einstellungs- und handlungsbestimmende praktische Tatsachen in Raum und Zeit, und zwar als innere wie äußere Tatsachen. Sie leiten und beeinflussen zum anderen unser gesamtes Handeln und unsere gesamten Einstellungen *unmittelbar und primär*. Man kann deshalb auch von *primären* Wertungen, Normen, Regeln und Überzeugungen sprechen, oder, sofern es sich wie regelmäßig um eine systematisch verbundene Mehrzahl derartiger Denk- und Sprachformen handelt, von primären Wertungs-, Normen-, Regel- und Überzeugungsordnungen.

Die *Ethik* als eine Art unserer Suche nach Erkenntnis besteht dagegen zum einen *nicht* begrifflich notwendig als *wirkliche* einstellungs- und handlungsbestimmende Tatsache in Raum und Zeit. Sie kann vielmehr ein nur *mögliches Gedankengefüge*, ein bloßes *Ideal* sein, das sich zwar in verschiedenen inneren Normen und äußeren Handlungsverpflichtungen verwirklichen *kann*, eine derartige Verwirklichung aber anders als die primären Normordnungen *nicht begrifflich notwendig voraussetzt*. Die Ethik bezieht sich zum anderen nicht unmittelbar und primär auf unsere gesamten Handlungen, sondern nur *mittelbar und sekundär* auf primäre Normordnungen, also Moral, Recht, Religion usw., die unser tägliches Handeln und Entscheiden unmittelbar bestimmen. Die Ethik ist somit – die verbundene Mehrzahl ihrer Denk- und Sprachformen vorausgesetzt – eine *sekundäre* Beschreibungs-, Bewertungs- und Verpflichtungsordnung. Die Alltagssprache mit ihrer häufig sehr feinen und sensiblen Differenzierung markiert die Demarkationslinie zwischen dem *Wirklichkeitscharakter* der primären Moral und dem *Möglichkeitscharakter* der sekundären Ethik ganz deutlich: Eine Moral kann man „beschreiben“, nicht aber „schreiben“. Eine Ethik dagegen kann man – wie es hier unternommen wird – „schreiben“, nicht aber nur „beschreiben“.

Angesichts der regelmäßigen Mannigfaltigkeit derartiger menschlicher Gestaltungen ist der Unterschied zwischen dem Wirklichkeitscharakter der primären Normordnungen und dem Möglichkeitscharakter der Ethik in der Realität allerdings kein absoluter, sondern lediglich ein relativer. Denn als menschliche Artefakte haben auch tatsächlich bestehende primäre Normordnungen wie Moral und Recht, insofern sie Wertungen und Utopien realisieren, gewisse idealische Züge. Und die idealische Ethik muss, um primäre Normordnungen wie Moral und Recht wirksam rechtfertigen und kritisieren zu können, wenigstens bis zu einem gewissen Grade ihrerseits wirklich, das heißt formuliert werden, sich also in inhaltlich bestimmenden Konkretisierungen, wie Erklärungen, Briefen, Artikeln, Büchern usw. niederschlagen. Aber wie beim Unterschied von Tag und Nacht schließt die Unklarheit über die genaue Demarkationslinie der Dämmerung die beiden klaren Alternativen und die Vielzahl eindeutig zuzuordnender einzelner Phänomene nicht aus. Sie macht die Unterscheidung vielmehr umso notwendiger.

Der mittelbare und sekundäre Bezug der Ethik auf die unmittelbar und primär einstellungs- und handlungsleitenden Wertungen, Regeln, Normen und Überzeugungen schließt deren *Beschreibung* und *Erklärung* ein. Er dient aber auch und vor allem ihrer *Bewertung* sowie *Normierung* in Form einer *Kritik* bzw. *Rechtfertigung*. Die Möglichkeit, eine solche Kritik bzw. Rechtfertigung und damit eine *normative* Ethik mit Wahrheits-

oder zumindest Richtigkeitsanspruch, also *objektiv*, durchzuführen, ist im Alltag akzeptiert. Einige Philosophen ziehen sie aber prinzipiell in Zweifel.<sup>1</sup> Eine eingehende Erörterung dieser Zweifel würde eine eigene, auf einer *tertiären* Ebene operierende *Metaethik*, das heißt eine auf einer sekundären Reflexionsebene angesiedelte Untersuchung der ontologischen, erkenntnistheoretischen und sprachlichen Voraussetzungen der Ethik und ihrer Gegenstände erfordern.



Eine solche Untersuchung der Ethik und ihres Gegenstandsbezugs durch eine Metaethik ist zwar isoliert durchführbar. Sie wird aber – soviel lässt sich in wissenschaftstheoretischer Perspektive vielleicht behaupten – mangels Fähigkeit, die Widersprüchlichkeit des Begriffs einer normativen Ethik apriori zeigen zu können, die Entscheidung über ihre Möglichkeit mittels eines Verwirklichungsversuchs nicht von vornherein ausschließen können. Die hier unternommene normative Ethik ist ein solcher Verwirklichungsversuch. Aus Gründen der Beschränkung von Raum und Zeit kann die Objektivitätsfrage der Metaethik aber nur am Rande erörtert werden (Kapitel VI).

*Ethik* in einem ersten Verständnis ist also die mögliche bzw. idealische Suche nach der Erkenntnis notwendig auch wirklicher und primärer, also unmittelbar handlungsleitender Wertungen, Normen, Regeln und Überzeugungen wie sie sich in Moral, Recht, Religion, Erziehung, Politik, Technik, Medizin, Konventionen, Einsichten des guten Lebens (Ethos) usw. finden, und zwar in Form der Beschreibung, Erklärung, Bewertung sowie Verpflichtung, also auch der Kritik und Rechtfertigung.<sup>2</sup>

- 
- 1 Ludwig Wittgenstein, *Tractatus logico-philosophicus*, Werkausgabe Band 1, 9. Aufl. Frankfurt a. M. 1993, 6.42–6.422; Moritz Schlick, *Fragen der Ethik*, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 2002; Alfred Jules Ayer, *Language, Truth and Logic*, London / New York 1987, S. 136 ff.; Bernard Williams, *Ethics and the Limits of Philosophy*, Cambridge 1985; Jonathan Dancy, *Ethics Without Principles*, Oxford 2004.
  - 2 Für eine Unterscheidung zwischen Moral und Ethik auch: William K. Frankena, *Ethics*, 2. Aufl. Englewood Cliffs, S. 5; Tom L. Beauchamp und James F. Childress, *Principles of Biomedical Ethics*, 6. Aufl. Oxford 2009, S. 1 ff.; Mark Timmons, *Morality without Foundations. A Defense of Ethical Contextualism*, Oxford 1999, S. 87, Fn. 11; Wilhelm Vossenkuhl, *Die Möglichkeit des Guten. Ethik im 21. Jahr-*

Die Ethik ist dabei nicht auf die akademische bzw. wissenschaftliche Suche nach Erkenntnis beschränkt, sondern findet sich ursprünglich in der alltäglichen Erörterung primär handlungs- und einstellungsleitender Normen, vorausgesetzt diese alltägliche Erörterung erreicht eine gewisse Vernünftigkeit, das heißt Beschreibungs-, Erklärungs- und/oder Begründungskraft. Die sprachliche Äußerung des A „Du sollst den B nicht töten!“ wäre in einer konkreten Situation also eine solche der Moral. Auch die bloße Bekräftigung „Ich will es so!“ wäre eine moralische. Die Begründung „... weil es den Belangen des Opfers widerspricht“ wäre dagegen ebenso wie die Beschreibung „C will, dass A den B nicht tötet“ eine solche der Ethik. Die konkrete Institutionalisierung umfangreicher primärer Normordnungen kann wie beim modernen Recht und der modernen Politik dann allerdings auch viele Beschreibungen und Begründungen einschließen – mit der notwendigen Folge, dass diese zusammen mit der primären Normierung ebenfalls Gegenstand einer sekundären ethischen Beschreibung und Bewertung werden.

Der sekundäre Beschreibungs- und Begründungscharakter der Ethik überschreitet den primären Normierungscharakter etwa der Moral oder des Rechts und lässt es deshalb eo ipso unerheblich sein, ob der Beschreibende oder Begründende selbst als Autor oder Adressat an der konkreten moralischen oder rechtlichen Normierungssituation oder auch nur an der ihr zu Grunde liegenden moralischen oder rechtlichen Gemeinschaft teilnimmt. Das schließt nicht aus, dass die Teilnahme an der konkreten moralischen oder rechtlichen Normierungssituation oder wenigstens an der ihr zu Grunde liegenden Gemeinschaft regelmäßig die Sensibilität für eine adäquate ethische Konfliktlösung erhöhen wird – wenn auch die in allen Kulturen etablierten Institutionen der neutralen Beratenden oder Entscheidenden, etwa in den Personen von Priestern und Richtern, umgekehrt die Alltagseinsicht beglaubigen, dass Distanz, Neutralität und Objektivität der ethischen Rechtfertigung ebenfalls wichtig sind.

*Wissenschaftliche Ethik*, wie sie das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist, lässt sich von derartigen alltäglichen ethischen Beschreibungen und Begründungen der Moral nicht prinzipiell unterscheiden. Sie ist diejenige Ethik, die als säkular-immanentes Unternehmen bestimmten, relativ weitergehenden wissenschaftlichen Standards wie Allgemeinheit, Genauigkeit, Differenziertheit, Begründetheit, Widerspruchsfreiheit, Kohärenz, Vollständigkeit, Einfachheit, Originalität, Fruchtbarkeit und Wahrheit oder wenigstens Richtigkeit genügt. Die wissenschaftliche Ethik stellt also nur eine relative Erweiterung der alltäglichen ethischen Vernünftigkeit dar, so wie etwa auch die empirischen Wissenschaften keine grundsätzlich neuen Erkenntnisquellen im Vergleich zu unseren Alltagserfahrungen erschließen. Die wissenschaftliche Ethik setzt wie die Ethik generell somit kein Fundament außerhalb der Moral voraus. Sie setzt auch nicht voraus, dass der Ethiker nicht selbst am fraglichen moralischen Konflikt beteiligt ist. Sie schließt dies aber auch nicht aus. Der Sekundärcharakter der ethischen Bezugnahme auf die primären Normen führt zur prinzipiellen Unerheblichkeit der Teilnahme an den primären Regelungen.

---

hundert, München 2006, S. 18, 40 ff. Vgl. ebenfalls die Differenzierung zwischen „positive morality“ und „critical morality“ bei H. L. A. Hart, *Law, Liberty and Morality*, Oxford 1963, S. 20, 22.

## b) Die Unterscheidung von Moral und Ethik

Der Ausdruck *ta ethika* wurde im Rahmen wissenschaftlicher Erörterungen, soweit wir wissen, zum ersten Mal von Aristoteles zur Bezeichnung der Untersuchung des tatsächlichen *éthos* (Gewohnheit, Sitte, Brauch), *ēthos* (gewöhnlicher Aufenthalt, Wohnsitz, Gewohnheit, Charakter) und *nómos* (Brauch, Sitte, Gewohnheit, Satzung, Gesetz, Setzweise, Tonart, Gesang, Lied) verwendet.<sup>3</sup> Er diente dann auch als Titelteil zweier seiner Abhandlungen zur praktischen Philosophie, der *Nikomachischen Ethik* und der *Eudemischen Ethik* – wobei zweifelhaft ist, ob diese Titel von Aristoteles selbst stammen oder eine Hinzufügung späterer Herausgeber seiner Werke darstellen. Die Geschichte der Philosophie hat Hunderte von „Ethiken“ hervorgebracht.

Bentham und Kant verwenden dann am Ende des 18. Jahrhunderts den Ausdruck zwar nicht mehr im Titel, perpetuieren die klare Unterscheidung zwischen primärer Normierung und sekundärer Beschreibung bzw. Begründung dieser Normierung in ihren Werktiteln aber durch die Vorschaltung von „Prinzipien“ (bei Bentham: *Introduction to the Principles of Morals and Legislation*) bzw. „Metaphysik“ (bei Kant: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*). Kant betont überdies am Anfang seiner Schrift, dass die alte griechische Einteilung der Philosophie in Physik, Ethik und Logik „vollkommen angemessen“ sei und man „an ihr nichts zu verbessern“ habe, „als etwa nur das Prinzip derselben hinzu zu thun“.<sup>4</sup> Man mag sich fragen, warum beide „Ethik“ dann nicht auch in ihre Titel aufnehmen? Vermutlich wollten sie die Neuheit ihrer Konzeptionen betonen, sich also vor allem von der aristotelischen Glücks- und Tugendethik abgrenzen. Henry Sidgwick wählt dann 1874 wieder den Titel *The Methods of Ethics* und Max Scheler 1913 *Der Formalismus in der Ethik und die Materiale Wertethik*. Beide kehren also zum klassischen Ausdruck „Ethik“ im Titel zurück. Eine Abgrenzung zur antiken Glücks- und Tugendethik war offenbar nicht mehr nötig oder vielleicht auch nicht gewollt.

Heute werden vereinzelt in der Alltagssprache und sogar in wissenschaftlichen Untersuchungen die Begriffe Ethik und Moral nicht mehr klar getrennt.<sup>5</sup> Das erscheint aber sowohl begriffs- und w orthistorisch – wegen der mit der griechischen Unterscheidung von *éthos*, *ēthos* sowie *nómos* und *ta ethika* sowie der lateinischen Unterscheidung von *mos* (Sitte, Gewohnheit, Brauch) und *philosophia de moribus*<sup>6</sup> bzw. *philosophia*

3 Aristoteles, *Metaphysik*, 987b1. Es finden sich auch noch „ethische Theorie“ (ethikes theorias, *Analytics Posteriora* 89b9), „in ethischen Büchern“ (en tois ethikois, *Politik* 1261a31) und „ethische Beschäftigung / Abhandlung / Angelegenheit“ (ethike pragmateia, *Magna Moralia* 1181b28).

4 Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Kants gesammelte Schriften, hg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften (Akademieausgabe), Berlin 1902 ff., Nachdr. 1968, S. 387.

5 Vgl. Simon Blackburn, *Ruling Passions*, Oxford 1998, S. 2; Svend Andersen, *Einführung in die Ethik*, 2. Aufl. Berlin 2005, S. 2; Richard B. Brandt, *Ethical Theory. The Problems of Normative and Critical Ethics*, Englewood Cliffs 1959, S. 2 Fn.

6 Marcus Tullius Cicero, *De Fato* 1, 1.

*moralis* erreichten Differenzierung – als auch sachlich – wegen der für jede Form der Suche nach Erkenntnis notwendigen Trennung eben dieser Erkenntnissuche und ihres Objekts – ein Rückschritt im Phänomenverständnis. Jeder unterscheidet etwa die Physik von Materie und Energie oder die Literaturwissenschaft von Romanen, Erzählungen und Gedichten als ihren Erkenntnisgegenständen. Im Übrigen differenzieren wir klar und ohne Zweifel zwischen der Ethik auf der einen Seite und Recht, Religion, Erziehung, Politik, Technik, Medizin, Konventionen usw. als ihren – neben der Moral – übrigen notwendig tatsächlich bestehenden Gegenständen auf der anderen Seite. Warum mit Bezug auf die Moral als einer Recht, Politik usw. vergleichbaren, primären Normenordnung die Unterscheidung zwischen Erkenntnissuche und Erkenntnisobjekt verzichtbar sein soll, ist nicht einzusehen. Die Tatsache, dass die Pflichten der Moral im Gegensatz etwa zu solchen von Recht und Konventionen vom Adressaten auch eine innere Überzeugung fordern, hebt die eingangs erwähnten zentralen Unterschiede zwischen Wirklichkeits- und Möglichkeitscharakter sowie primärer Handlungs- und Einstellungsnormierung und sekundärer Bezugnahme auf diese primäre Handlungs- und Einstellungsnormierung nicht auf. Die Unterscheidung der primären Normordnungen in Moral, Recht, Religion, Erziehung usw. ist Ergebnis eines langen historischen Differenzierungsprozesses der Phänomene, dessen Erkenntnis nicht durch die Verwechslung von Ethik und Moral verdunkelt werden darf.<sup>7</sup>

Der Grund für die gelegentlich anzutreffende Ersetzung des Ausdrucks „Moral“ durch den Ausdruck „Ethik“ in der Sprache des Alltags dürfte in der allgemeinen Tendenz mancher gegenwärtiger Sprecher zum vermeintlich Besseren, Höheren und Wichtigeren liegen. Immobilienmakler preisen als Teil eines durchsichtigen Marketings heute nicht mehr „Häuser“, sondern „Wohnresidenzen“ an. Da dem Ausdruck „Moral“ immer das Handlungsbeschränkende, das „Moralinsaurer“ kategorischer Pflichten anhaftet, versuchen manche mit dem Ausdruck „Ethik“ mehr Reflexion, Verständnis und Bejahung zu suggerieren – eine Verwirrung des Sprachgebrauchs in Kauf nehmend.

Warum auch in wissenschaftlichen Untersuchungen zum Teil nicht mehr zwischen „Moral“ und „Ethik“ unterschieden wird, lässt sich nur vermuten. Ein Faktor mag neben dem immer weiter fortschreitenden Szientismus der zunehmende Einfluss der angelsächsischen Sprache und Begrifflichkeit sein. Das Englische kennt den Unterschied zwischen „moral(s)“ und „morality“, welcher im Deutschen nicht einfach reproduzierbar ist. Während „moral(s)“ dem deutschen „Moral“ vergleichbar nur primäre Verpflichtungen bzw. Verpflichtungsordnungen ausdrücken kann und einen Plural kennt, hat „morality“, das wie „Ethik“ nicht im Plural stehen kann („Ethiken“ ist nur eine Abkürzung für die verschiedenen ethischen Theorien einzelner Autoren oder einzelne Bereichsethiken), schon eine stärker sekundäre, das heißt beschreibende und begründende Bedeutung.<sup>8</sup>

7 Vgl. Verf., Über die Begriffe Moral, Recht und Ethik, in: Religion und Ethik als Organisationen? Hg. von Jan Hermelink und Stefan Grotefeld, Zürich 2008, S. 175–193.

8 Langenscheidt, Muret-Sanders, Großwörterbuch Englisch-Deutsch, Berlin 2001, S. 733f., wo, anders als bei „moral“, bei „morality“ auch „Ethik“ und „Sittenlehre“ als Wortbedeutung angegeben ist.

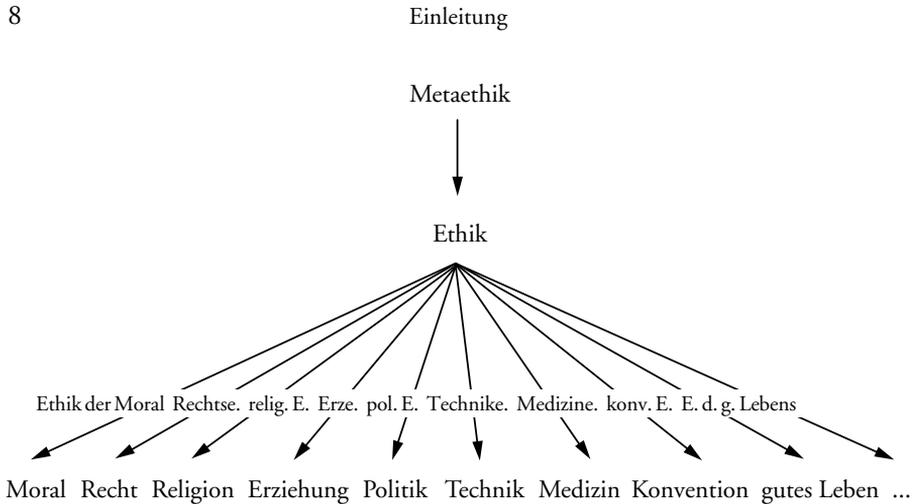
Darüber hinaus hat sich seit Hobbes sowie Hume und fortgeführt etwa durch Wittgenstein und Ayer im angelsächsischen Raum eine grundsätzliche Skepsis gegenüber normativ-ethischen Rechtfertigungen ausgebreitet, was für manche die Beschränkung auf eine Beschreibung oder gar bloße Selbstbeschreibung der Moral nahelegt. Während die externe Beschreibung als deskriptive Ethik zwar reduktiv, aber zumindest möglich erscheint, wäre die bloße Selbstbeschreibung der Moral widersprüchlich und deshalb unmöglich, da die gleich noch näher zu erörternde notwendige Funktion der Moral gerade nicht in der Beschreibung liegt und es auch keinen kollektiven Akteur der Moral gibt, der eine solche Beschreibung durchführen könnte.

Während der Begriff der Ethik in der Tradition von Aristoteles bis ins 19. Jahrhundert die gesamte praktische Philosophie umfasste, wird er heute als Folge der Spezialisierung zumindest im akademischen Kontext verschiedentlich enger verstanden. Die Ethik ist danach lediglich ein Teil der *praktischen Philosophie*, die etwa noch die Beschreibung und Erklärung von Handlungen, Entscheidungen, Gefühlen, Einstellungen und Wertungen, also die *Handlungstheorie*, die *Entscheidungstheorie* sowie die *Theorie der Gefühle, Einstellungen und Wertungen* umfasst. Diese sind im Grunde genommen theoretische Untersuchungen praktisch relevanter Eigenschaften des Menschen, das heißt praktischer Tatsachen im weiteren Sinn, auf die sich die Bewertungen, Normen, Regeln und Überzeugungen der Moral, des Rechts, der Politik usw., also die Gegenstände der Ethik bzw. praktische Tatsachen im engeren Sinne wertend und verpflichtend beziehen, von denen sie ihrerseits aber auch beeinflusst werden. Untersuchungen dieser praktischen Tatsachen im weiteren Sinne sind regelmäßig deskriptiv bzw. erklärend-rekonstruktiv und nicht rechtfertigend-normativ, jedenfalls nicht in einem engeren kategorischen, sondern allenfalls in einem rationalitätstheoretisch-hypothetischen Sinn. Für kategorisch-normative Rechtfertigungen besteht kein Grund, weil diese Gegenstände anders als viele Normen der Moral, des Rechts, der Religion und der Erziehung nicht kategorisch verpflichten. Aber die Verbindungen zwischen den praktischen Tatsachen im engeren und im weiteren Sinn sind so eng, dass jede strikte Trennung problematisch ist.

### c) Subdisziplinen der Ethik

Die Ethik lässt sich wenigstens in zwei Richtungen weiter differenzieren:

Sie kann zum Ersten im Hinblick auf die Teile ihres *Gegenstands* unterschieden werden. Sie richtet sich dann jeweils auf einzelne der erwähnten primär handlungsleitenden Normordnungen. Als *Ethik der Moral bzw. Moralphilosophie (Ethik im engsten Sinn)* bezieht sie sich etwa auf die Moral, als *Rechtsethik* auf das Recht, als *Ethik der Religion* auf religiöse Normen, als *Ethik der Erziehung* auf die Erziehung, als *politische Ethik* auf die Politik, als *Technikethik* auf die Technik, als *Medizinethik* auf die Medizin, als *Ethik der Konventionen* auf konventionelle Regeln und Bewertungen und schließlich als *Ethik des guten bzw. glücklichen Lebens* auf Einsichten guter Lebensführung. Man fasst diese Teilbereiche der Ethik unter den Bezeichnungen „Angewandte Ethik“, „Praktische Ethik“ oder „Bereichsethiken“ zusammen.



Innerhalb dieser Gegenstandsdifferenzierung lassen sich *notwendig Andere betreffende* und *nicht notwendig Andere betreffende* Normordnungen gruppieren: Fragen der Moral, des Rechts, der Religion, der Erziehung und der Politik setzen notwendig die Betroffenheit Anderer voraus. Fragen der Medizin als solche sowie der Technik, der Konventionen und des guten Lebens usw. setzen nicht notwendig die Betroffenheit Anderer voraus, weil es ja auch medizinische, technische und konventionelle Gestaltungen geben kann, die nur den Anwender betreffen. Es handelt sich um Normen- bzw. Überzeugungsordnungen, die sich auf die eigenen Ziele, Wünsche und Bedürfnisse beschränken können.

Innerhalb dieser Gegenstandsdifferenzierung kann man weiterhin *notwendig kategorisch verpflichtende* Normordnungen und *nicht notwendig kategorisch verpflichtende* Normordnungen unterscheiden. *Kategorisch* sind Normen, die konkret zustimmungsunabhängig Akzeptanz oder Befolgung fordern. *Hypothetisch* sind dagegen Normen, bei denen die Forderung nach Akzeptanz oder Befolgung von der konkreten Zustimmung des Verpflichteten abhängt. Moral, Recht, Religion, Erziehung und Politik enthalten notwendig auch kategorische Normen und sind deshalb kategorische Normordnungen. Bei der Medizin, Technik und den Konventionen hängt dies von der konkreten Ausgestaltung ab. Während etwa Ärzte früher häufig kategorische Befolgung forderten, ist heute in jedem Fall die aufgeklärte Zustimmung des Patienten notwendig.

Die Ethik kann zum Zweiten im Hinblick auf ihr *Erkenntnisziel* eingeteilt werden. Man kann das Ziel der *Beschreibung* und *Erklärung* von dem der *Bewertung* und *Verpflichtung* bzw. *normativen Kritik* und *Rechtfertigung* unterscheiden, wobei die Bewertung und Verpflichtung auf der Beschreibung und Erklärung aufbauen.<sup>9</sup> Somit gäbe es eine *deskriptive*, eine *evaluative* und eine *präskriptive* Ethik. Die beiden letzteren Formen werden allerdings regelmäßig – so auch hier – unter dem allgemeineren, wenn auch we-

<sup>9</sup> Zur Unterscheidung dieser drei sprachlichen Grundfunktionen: Verf., *Deskription, Evaluation, Präskription*, Berlin 1993.

niger präzisen Begriff der *normativen Ethik* zusammengefasst, so dass sich die *deskriptive* und die *normative Ethik* gegenüberstehen.

Hinsichtlich der ersten Art der Differenzierung, also des Rekurses auf Teile des *Gegenstands der Ethik*, ist der vorliegende Versuch grundsätzlich ein *allgemeiner*, das heißt prinzipiell auf alle primären Normordnungen bezogener, wobei aber eine Konzentration auf die notwendig auf Andere bezogenen und kategorischen Normordnungen der Moral, des Rechts, der Religion, der Erziehung und der Politik stattfindet (Ethik im objektbezogen engeren Sinn).

Im Hinblick auf die zweite Art der Differenzierung, also mit Rekurs auf das *Erkenntnisziel*, ist er ein solcher der *normativen Ethik*. Im Vordergrund steht somit das Ziel der *normativen Kritik und Rechtfertigung* von primären Normordnungen, nicht ihre Beschreibung und Erklärung bzw. Rekonstruktion, wobei die Beschreibung und Erklärung wie gesagt im Prinzip notwendige Bedingung jeder normativen Kritik und Rechtfertigung ist.

Allerdings erfordert die wissenschaftliche Untersuchung der Vielzahl und Vielgestaltigkeit der primären Normordnungen eine weitere pragmatische Auswahl. Da die Moral gegenüber dem Recht, der Religion, der Erziehung und der Politik die am wenigsten von weiteren sozialen Gestaltungen und Institutionen abhängige Form der Regelung unseres Verhaltens ist, wird die normative Ethik in dieser Untersuchung zunächst modellhaft auf die Moral bezogen. Aber weil Recht, Religion, Erziehung und Politik der Moral in den wesentlichen Hinsichten des notwendigen Bezugs auf Andere und der Kategorizität ähneln, ist die Ethik der Moral auf diese weiteren primären Normordnungen relativ leicht erweiterbar. Das Verständnis des Bezugs der Ethik auf die Moral als derart modellhaften Gegenstand ermöglicht also auch die Einsicht in die Ethik des Rechts und der Politik. Die Religion ist auch kategorisch, aber letztlich transzendent und deshalb vollkommen anders zu rechtfertigen. Die Erziehung enthält auch kategorische Elemente, setzt aber spezielle Einsichten in die Entwicklungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen voraus. Technik, Medizin, Konventionen und Ratschläge des guten bzw. glücklichen Lebens sind dagegen heute regelmäßig nicht kategorisch verpflichtend, sondern nur hypothetisch bzw. empfehlend und bedürfen deshalb keiner starken normativen Begründung, sondern nur einer schwachen Untersuchung der Zweckmäßigkeit ihrer Normen.

#### d) Die Moral

Mit dem bloßen Ziel der Beschreibung und Erklärung kann die Moral ebenso wie die anderen primären Normordnungen nicht nur Gegenstand der deskriptiven Ethik, sondern auch Gegenstand anderer Wissenschaften sein, etwa der Soziologie, der Geschichte, der Ethnologie, der Anthropologie oder der Psychologie, je nachdem, welches Untersuchungsziel in den Vordergrund gerückt wird.<sup>10</sup> Man könnte vielleicht noch

---

<sup>10</sup> Vgl. Edward Westermarck, *The Origin and Development of the Moral Ideas*, 2 Bde., Nachdr. der 2. Aufl., London 1912/17; Hartmut Kliemt, *Moralische Institutionen. Empiristische Theorien ihrer Evolution*,

weitergehend behaupten, dass die deskriptive Ethik nichts anderes als Soziologie, Geschichte, Ethnologie, Anthropologie oder Psychologie der Moral ist, also gar kein philosophisches, sondern vielmehr ein einzelwissenschaftliches Unternehmen. Warum ist das so? Vermutlich weil die bloße Beschreibung, anders als die Normierung, welche ja die Beschreibung einschließt, keine umfassende und damit philosophische Perspektive auf einen Gegenstand entwirft.

Die Moral ließe sich also zumindest im Rahmen einer reinen Beschreibung und Erklärung unabhängig von der normativen Ethik untersuchen und darstellen. Weil aber der hauptsächliche Gegenstand und das Ziel der vorliegenden Untersuchung die normative Ethik ist, wird hier auf eine nähere Erörterung der Moral jenseits dieser normativ-ethischen Perspektive verzichtet. Da für den Fortgang der Überlegungen unentbehrlich, muss jedoch eine tentative Präzisierung des Phänomens bzw. Begriffs der Moral und damit eine Abgrenzung zu anderen primären Normordnungen vorgeschlagen werden, ohne diesen Präzisierungsvorschlag hier näher erläutern oder rechtfertigen zu können:<sup>11</sup>

*Moral bzw. Sitte* ist danach die wirkliche, das heißt in einer konkret realisierten Gesellschaft, also in Raum und Zeit, bestehende Gesamtheit oder Teilgesamtheit von primären Wertungen, Normen, Regeln und Überzeugungen, *die vor allem folgendem Ziel dienen: zwischen wenigstens potentiell divergierenden und damit konfligierenden Lebensvorstellungen zu vermitteln, um unsere Einstellungen und unseren Charakter sowie unser Entscheiden und Handeln zu beurteilen und zu lenken.*<sup>12</sup> Von anderen, einem ähnlichen Ziel dienenden primären Normordnungen unterscheidet sich die Moral durch folgende weitere spezifische Mittel und Sekundärziele:

- Erstens enthält die Moral wie Recht, Religion, Erziehung und Politik auch Pflichten, das heißt Gebote und Verbote, und weitergehend kategorische Pflichten,<sup>13</sup> nicht nur hypothetische, also nicht bloße Empfehlungen und Wertungen im Allgemeinen, wie die Regeln der Technik und der Medizin, die allgemeinen Empfehlungen und Gewohnheiten der Konventionen und die Ratschläge des guten Lebens. Moral, Recht, Religion, Erziehung und Politik unterscheiden sich also von anderen Normordnungen wesentlich durch ihre Kategorizität. Dieses Erfordernis schließt nicht aus, dass der Verpflichtete konkret oder abstrakt tatsächlich zustimmt oder abstrakt

---

Freiburg 1985; Heinz D. Kittsteiner, *Die Entstehung des modernen Gewissens*, Frankfurt a. M. 1995; Lawrence Kohlberg, *Die Psychologie der Moralentwicklung*, Frankfurt a. M. 1996.

11 Zu Kennzeichen der Moral: Günther Patzig, *Moral und Recht*, in: ders., *Ethik ohne Metaphysik*, 2. Aufl. Göttingen 1983, S. 7–31, S. 9 ff.; Dieter Birnbacher, *Analytische Einführung in die Ethik*, 2. Aufl. Berlin 2007, S. 8 ff.

12 Zur Annahme, dass die Moral widerstreitende Gesichtspunkte bzw. soziale Probleme zu lösen hat: Richard B. Brandt, *Ethical Theory*, S. 89 ff., 258. Auf den Kampf um limitierte Ressourcen und den Ausgleich fehlender Sympathie verengend: John L. Mackie, *Ethics. Inventing Right and Wrong*, London 1990, S. 111. Gegen ein einheitliches Ziel der Moral dann aber Richard B. Brandt, *A Theory of the Good and the Right*, Neuaufgabe, Amherst 1998, S. 184.

13 Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, S. 414–420; Henry Sidgwick, *The Methods of Ethics*, Indianapolis 1981, S. 3, 391; Marcus G. Singer, *Verallgemeinerung in der Ethik*, Frankfurt a. M. 1975, S. 257 ff.

- zustimmen können müsste. Es schließt auch nicht aus, dass derartige Verpflichtungen notwendig zu begründen sind und von anderen Bedingungen als der konkreten Zustimmung des Betroffenen abhängen.
- Zweitens normiert die Moral *nicht* allein durch *äußere, von anderen gesetzte und formale* Regelungen wie das *Recht* (verstanden als positives Recht), sondern auch mittels *innerer* Wertungen und Verpflichtungen.<sup>14</sup>
  - Drittens dient die Moral *nicht* zur zumindest partiell transzendenten Konstitution und Anleitung einer kultisch-religiösen Praxis wie die *Religionen*, die allerdings häufig sehr viel komplexer sind und als umfassendes soziokulturelles Phänomen auch allgemeine und damit genuin moralische Normen enthalten können.
  - Viertens dient die Moral *nicht* hauptsächlich der Entwicklung noch nicht voll einsichtsfähiger Menschen und anderer Lebewesen wie die *Erziehung*.

Wirklich bestehende Normen bzw. Wertungen der Moral sind in vielen Gesellschaften zum Beispiel das Tötungsverbot, das Folterverbot, das Verletzungsverbot, das Lügenverbot, das Verleumdungsverbot, das Hilfsgebot in Notlagen, das Fairnessgebot sowie die Tugenden und damit positiven Bewertungen der Klugheit, Stärke, Besonnenheit, Gerechtigkeit, Friedfertigkeit, Hilfsbereitschaft, Wohltätigkeit, Großzügigkeit usw.

Eine bloße Konvention wäre dagegen die in der westlichen Welt vielfach als normativ verbindlich akzeptierte Regel, beim Essen nicht zu schmatzen. Diese kulturabhängige Konvention gilt offenbar in manchen Teilen Asiens nicht. Ein Asiate könnte bei einer Essenseinladung durch einen Europäer eine Befreiung von dieser europäischen Konvention erbitten, etwa weil er mangels Übung nicht in der Lage sei, sie einzuhalten, oder weil ihm das Essen im Falle der Einhaltung dieser Regel keine Freude bereite. Die Begründetheit dieser Bitte zeigt, dass ihre Verpflichtungskraft von seiner konkreten Zustimmung abhängt, die Konvention also nicht kategorisch verpflichtet. Er könnte dagegen sicherlich keine Befreiung vom allgemeinen Tötungsverbot in Anspruch nehmen, weil dessen Verpflichtungskraft nicht von seiner konkreten Zustimmung abhängt, also kategorisch wirkt.

Die Politik nimmt gegenüber Moral, Recht, Religion und Erziehung insofern einen gewissen Sonderstatus ein, als es bei ihr nicht auf den *spezifischen Regelungstyp*, sondern auf eine Eigenschaft des Handelnden ankommt, nämlich auf die Eigenschaft, als Vertreter einer repräsentierenden Gemeinschaft mit dem realistischen Anspruch auf Letztentscheidung zu handeln (vgl. Kapitel XV).<sup>15</sup> Die Politik kann sich deshalb mit allen anderen spezifischen Normierungstypen verbinden. Sie kann moralisch, rechtlich, religiös oder erzieherisch regeln.

Bei manchen zeitgenössischen Theoretikern findet sich die häufig nicht näher begründete Annahme, dass das Ziel bzw. die „soziale Funktion“ der Moral die Verbesserung oder wenigstens Erhaltung des „Wohlergehens“ (well-being) und „Wachsens“

14 Vgl. Verf., Was ist Recht? Ziele und Mittel, Juristenzeitung 2008, S. 641 ff.

15 Zu diesem Verständnis von Politik: Verf., Politik und Recht als Repräsentation, in: Jan Joerden/Roland Wittmann (Hg.), Recht und Politik, Stuttgart 2004, S. 51–73.

(flourishing) der Menschen und anderen Lebewesen sei.<sup>16</sup> Das Zweifelhafte dieser Annahme liegt darin, dass sie bereits eine Wohlfahrtsorientierung der Menschen und damit einen gewissen antiindividualistischen Konsequentialismus impliziert, welche für eine bloße Phänomenbeschreibung der Moral nicht überzeugen können (vgl. Kapitel III). So sind etwa religiöse Moralen häufig nicht wohlfahrts-, sondern jenseitsorientiert.

Der modernen Ethik ist im Übrigen verschiedentlich eine zu starke Konzentration des Moralverständnisses auf Pflichten, Normen und das Sollen vorgeworfen worden.<sup>17</sup> Wie hoch der faktische Anteil von Bewertungen und Normen ist, kann aber als kontingente Tatsache dahinstehen. Dahinstehen kann auch die weiterführende deskriptiv-phänomenale Frage, worin die Wirklichkeit der Moral genau besteht, etwa in ihrer Befolgung oder in ihrer Akzeptanz, das heißt in ihrer Internalisierung, oder in beidem, und ob Sanktionen zur Förderung ihres Zieles der Konfliktvermittlung und zur Sicherung von Befolgung oder Akzeptanz eine Rolle spielen.

Was die Grundlage der kategorischen Verpflichtungskraft der Moral ist, ob sie nur auf einer Metanorm beruht oder sachlich oder gar ontologisch-metaphysisch begründet ist, kann hier ebenfalls offen bleiben. Im Rahmen des schon angekündigten metaethischen Exkurses wird der Zusammenhang zwischen der Kategorizität von auf Andere bezogenen primären Normordnungen und der Objektivität ihrer normativ-ethischen Begründung näher untersucht werden. Die notwendige Kategorizität von Moral, Recht, Religion, Erziehung und Politik scheint mit dem gemeinsamen Ziel aller dieser Normordnungen zusammenzuhängen, zwischen wenigstens potentiell divergierenden und damit konfligierenden Lebensvorstellungen *unterschiedlicher Akteure* zu vermitteln,<sup>18</sup> während Technik, Medizin, Konventionen und Ratschläge des guten Lebens auch und vor allem die widerstreitenden Belange *ein und desselben Akteurs* ins Verhältnis setzen und Empfehlungen aussprechen. Wegen der Freiheit des Akteurs, diese Empfehlungen anzunehmen oder zu verwerfen, brauchen letztere die Normrealisierung nicht mittels kategorischer Verpflichtungen zu garantieren.

Die Eigenschaft der Kategorizität bedingt zwei weitere Merkmale der Moral, welche immer wieder festgestellt wurden, für die Moral aber nicht spezifisch sind, da sie auch bei Recht, Religion, Erziehung und Politik vorkommen:<sup>19</sup> ihre *Allgemeinverbindlichkeit* und ihr *Anspruch auf Rechtfertigung*:

Weil die Normen und Werte der Moral notwendig auch kategorisch verpflichten, also nicht von der konkreten Zustimmung des jeweils Verpflichteten abhängen, können sie sich – ihre abstrakte sprachliche Fassung vorausgesetzt – an alle Personen mit gleichen Eigenschaften in allen Situationen richten, also allgemein verpflichten. Die Allgemeinverbindlichkeit ist allerdings praktisch sekundär gegenüber der Kategorizität, weil

16 Mark Timmons, *Morality without Foundations*, S. 88 f.

17 G. E. M. Anscombe, *Modern Moral Philosophy*, in: dies., *Ethics, Politics and Religion* (The Collected Philosophical Papers of G. E. M. Anscombe, Vol. 3), Minneapolis 1981, S. 26–42; Michael Stocker, *Plural and Conflicting Values*, Oxford 1990, S. 2, 95 ff.

18 Zum Ausschluss von Pflichten gegen sich selbst aus einer säkularen Moral siehe Kapitel VIII.

19 Vgl. etwa Norbert Hoerster, *Was ist Moral? Eine philosophische Einführung*, Stuttgart 2008, S. 13–18.

nur die Kategorizität als Mittel zur Erreichung des Ziels der Lösung konkreter Konflikte notwendig ist, nicht aber die Allgemeinverbindlichkeit. Ob auch andere Personen in anderen vergleichbaren Situationen ähnlich handeln (sollen), kann demjenigen, der eine Moralnorm in einer bestimmten Situation äußert oder vernimmt, gleichgültig sein. Die Allgemeinverbindlichkeit der Moral ist also regelmäßig lediglich eine nichtbeabsichtigte Folge ihrer Kategorizität.

Und weil die Normen und Werte der Moral kategorisch sind, also nicht von der konkreten Zustimmung des jeweils Verpflichteten abhängen, erheben sie diesem gegenüber häufig einen Anspruch auf Rechtfertigung, welche die aus Respekt vor dessen Autonomie prinzipiell notwendige Zustimmung ersetzen kann. Auch diese Folge ist ein nichtbeabsichtigtes Resultat der Kategorizität, denn für denjenigen, der eine Moralnorm äußert, ist ein implizit erhobener Anspruch auf Rechtfertigung kein notwendiges Mittel zur Erreichung des Vermittlungszwecks der Moral. Allerdings wird dieser Vermittlungszweck der Moral durch einen gegenüber dem Verpflichteten überzeugend erhobenen Anspruch auf Rechtfertigung naturgemäß erheblich befördert werden.

### e) Die Metaethik

In der akademischen Philosophie hat sich, beginnend in der Neuzeit mit Hobbes, Descartes u. a. und dann im 20. Jahrhundert vor allem seit G. E. Moores *Principia Ethica* von 1903, die Metaethik zunehmend von der Ethik verselbständigt und – allerdings nicht ohne signifikante Gegenbewegungen – mehr und mehr in den Vordergrund geschoben, etwa mit Moores Leitfrage, was „das Gute“ sei.<sup>20</sup> Dabei ist der durch die Metaethik erzielte Gewinn an Reflexionstiefe bedeutsam und begrüßenswert. Der Verlust an normativer Relevanz derartiger metaethischer Untersuchungen für die ethische Kritik und Rechtfertigung der primären Normordnungen ist allerdings der dafür zu entrichtende, hohe Preis. Für manche ist die Metaethik wohl nicht ganz zu Unrecht gar keine Subdisziplin der praktischen Philosophie, sondern eine der theoretischen Philosophie. Der Ausdruck „Metaethik“ ist im Übrigen unpräzise, denn er suggeriert, dass man sich nur auf die Ethik und nicht auch auf die Relation zu deren Gegenständen bezieht. Viele Theoretiker machen aber gar keinen deutlichen Unterschied oder richten ihre Überlegungen ohne weitere Diskussion auf die Moral, ohne zu realisieren, dass dann die Unterscheidung zwischen deskriptiver Ethik und Metaethik zu kollabieren droht.<sup>21</sup> Der allgemeine Zug zur tertiären Ebene der Metaethik impliziert im Übrigen eine Art

20 Vorrang der Metaethik zum Beispiel bei: Richard B. Brandt, *Ethical Theory*; Michael Quante, *Einführung in die Allgemeine Ethik*, Darmstadt 2003. Gegenbewegungen: John Rawls, *A Theory of Justice*, Oxford 1973, und die zunehmend normativ-ethischen Bücher von Richard M. Hare, *Freedom and Reason*, Oxford 1963, und *Moral Thinking. Its Levels, Method and Point*, Oxford 1981. Die Bücher von William K. Frankena, *Ethics*, und Dieter Birnbacher, *Analytische Einführung in die Ethik*, sind dagegen normativ-ethisch ausgerichtet.

21 Nico Scarano, *Moralische Überzeugungen, Grundlinien einer antirealistischen Theorie der Moral*, Paderborn 2001, S. 11; Gerhard Ernst, *Die Objektivität der Moral*, Paderborn 2008, S. 9 f.

disziplinären Rationalismus und Deduktivismus der Abstraktion, also eine disziplinäre *top-down*-Haltung, die ihrerseits gegenüber einem Empirismus und Induktivismus, also einer disziplinären *bottom-up*-Haltung, mit einem Ausgangspunkt der ethischen Erkenntnis in den praktischen Tatsachen keinen apriorischen Vorrang beanspruchen kann. Nach der hier vertretenen Ansicht lässt sich ein derartiger disziplinärer Rationalismus und Deduktivismus nicht von vornherein rechtfertigen. Den Vorzug verdient vielmehr eine Kohärenz der Überzeugungen auch zwischen diesen disziplinären Ebenen, also ein Erkenntnismodell, das deduktive und induktive Elemente verbindet.<sup>22</sup> Die vorliegende Untersuchung ist deshalb nicht nur aus praktischen Gründen der zeitlichen und räumlichen Beschränkung, sondern auch aus sachlich-methodischen Überzeugungen eine primär normativ-ethische. Eine von der Ethik isolierte Metaethik, die sich nur noch indirekt und hypothetisch oder in rationalistisch-deduktiver Manier auf die Ethik und ihre Gegenstände bezieht, kann nicht wirklich fruchtbar unabhängig von einer entfalteten normativen Ethik betrieben werden. Um sich aber auf die normative Ethik und ihre Gegenstände als Erkenntnisobjekt der Metaethik zu beziehen, ist es erforderlich, die normative Ethik erst einmal näher zu untersuchen. Sie kann nicht von vornherein, a priori und quasi aus dem Lehnstuhl von der Metaethik begrenzt und bestimmt werden. Wie eine Wissenschaftstheorie, die es versäumt, als Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftssoziologie auch die empirische Wissenschaft in den Blick zu nehmen und somit nur über sie phantasiert, ist auch eine Metaethik, die sich nicht auf eine tatsächlich entfaltete oder zumindest mit guten Argumenten als mögliche Entfaltung vorgeschlagene normative Ethik bezieht, methodisch fragwürdig.

## 2. Theorien der normativen Ethik

Zur Rechtfertigung moralischer, aber auch rechtlicher und sonstiger primärer Normen haben sich im Verlauf der Entwicklung der normativen Ethik vier große rivalisierende Theoriefamilien herausgebildet.

### a) Vier große Theoriefamilien

Im historischen Rückgang, das heißt angefangen bei der jüngsten, lassen sich diese vier großen Theoriefamilien der Ethik folgendermaßen charakterisieren: Die *Vertragstheorie* (Kontraktualismus) sieht den hypothetischen Vertrag als Kern der normativen Ethik und damit als Quelle moralischer und sonstiger Normen und Bewertungen an, der *Utilitarismus* bzw. *Konsequentialismus* und die *teleologische Ethik* den größten Nutzen aller oder, genereller, die besten Konsequenzen, die *deontologische Ethik* mit dem *Kantianismus* als Hauptversion die Befolgung unserer Pflichten, die *Tugendethik* schließlich die

---

<sup>22</sup> Verf., Für eine Kohärenz normativer Überzeugungen ohne Fundierung in Konventionen, im Erscheinen. Vgl. Kapitel VI.

Tugenden (wobei sie allerdings nicht immer klar zwischen normativer Ethik der Moral und Theorie des guten Lebens unterscheidet, sich also auf beide Bereiche bezieht).<sup>23</sup> Daneben findet sich eine unübersehbare Menge mittlerer und kleinerer Ethiktheorien, etwa die Mitleidsethik, die Diskursethik, die Ethik der Sorge (*care ethics*), die Klugheitsethik (Prudentialismus).<sup>24</sup> Schließlich werden gelegentlich auch Versuche der Hybridisierung zweier oder mehrerer dieser Theorien unternommen.

Wie soll man sich angesichts dieser Vielzahl erheblich unterschiedlicher Vorschläge der normativen Ethik entscheiden? Vier Reaktionsmöglichkeiten liegen auf den ersten Blick nahe, die zum besseren Verständnis des hier eingeschlagenen Wegs einleitend kurz erwähnt werden sollen, ohne dass sie näher untersucht werden können, da dies Aufgabe der Metaethik, genauer einer Wissenschaftstheorie ethischer Theorien ist: ein *Monismus*, *Relativismus*, *Partikularismus* oder *Skeptizismus* der Theoriwahl.<sup>25</sup>

Ein *Monismus der Theoriwahl* entscheidet sich für eine dieser Theorien und versucht sie gegen die Einwände anderer Theorien zu verteidigen. So verfahren etwa manche Utilitaristen, Kantianer und Tugendethiker. Diese Strategie erscheint im Falle der normativen Ethik angreifbar, weil – so die hier quasi-axiomatisch zu Grunde gelegte und natürlich weiter erläuterungs- und begründungsbedürftige Auffassung – zentrale Elemente zumindest der vier großen Theoriefamilien wesentliche Gesichtspunkte einer begründeten normativen Ethik bilden. Dies gilt sowohl für die Notwendigkeit der wenigstens potentiellen Zustimmung der Betroffenen (Vertragstheorie), etwa in der Medizinethik, als auch für das Maximierungsprinzip (Utilitarismus) und die Konsequenzen, etwa bei manchen Entscheidungen mit umfangreichen äußeren oder gesellschaftlichen Auswirkungen, sowie für das Prinzip der möglichen Verallgemeinerung einzelner Pflichten (Deontologie) in Fällen, in denen ein Handeln eine gemeinschaftliche Praxis zugleich voraussetzt und negiert, wie bei der Lüge oder dem falschen Versprechen, und schließlich auch für die Tugenden (Tugendethik), etwa in der Individualethik persönlicher Beziehungen.

Ein *Relativismus der Theoriwahl* bezieht die Ethik auf einzelne, potentiell divergierende Quellen der theoretischen Rechtfertigung in unterschiedlichen praktischen Tatsachen.

23 Zur Kritik der deontologisch-teleologisch-Unterscheidung vgl. Verf., Die fünf Strukturmerkmale normativ-ethischer Theorien, in: Georg Meggle (Hg.), *Analysomen 2*, Proceedings of the 2nd Conference „Perspectives in Analytical Philosophy“, Vol. III, Berlin 1997, S. 306–315.

24 Zu drei der vier Haupttheorien: Marcia W. Baron / Philip Pettit / Michael Slote, *Three Methods of Ethics: A Debate*, Malden 1997. Vgl. auch die vier Bände von Stephen Darwall (Hg.), *Consequentialism; Contractarianism / Contractualism; Deontology; Virtue Ethics*, alle Malden, MA, 2003. Zur Mitleidsethik: Arthur Schopenhauer, *Die beiden Grundprobleme der Ethik*, 3. Aufl. Zürich 1994. Zur Diskursethik: Karl-Otto Apel, *Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik. Zum Problem einer rationalen Begründung der Ethik im Zeitalter der Wissenschaft*, in: ders., *Transformation der Philosophie II, Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft*, Frankfurt a. M. 1973, S. 358–435; Jürgen Habermas, *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1988; ders., *Erläuterungen zur Diskursethik*, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1992. Zur *Care-Ethik*: Virginia Held, *Feminist Morality. Transforming Culture, Society, and Politics*, Chicago u. a. 1993. Zum Prudentialismus: Christoph Lumer, *Rationaler Altruismus. Eine prudentielle Theorie der Rationalität und des Altruismus*, Osnabrück 2000.

25 Weitere Möglichkeiten wären ein Eklektizismus und ein Pragmatismus.

Die Folge dieser relativistischen Bezugnahme wäre, dass mehrere oder sogar alle Theorien der Ethik gerechtfertigt erschienen,<sup>26</sup> dass also kein einziger letzter Standard der Kritik und Rechtfertigung der Moral angenommen werden könnte. Dadurch werden Widersprüche in der Bewertung der Moral seitens der Ethik möglich. Das kann im Extremfall dazu führen, dass keine konsistente Stellungnahme der Ethik zu moralischen Streitfragen mehr gelingt, welche wir aber allgemein und relativ unangefochten voraussetzen.

Ein *Partikularismus der Theoriewahl* kritisiert die Allgemeinheit bzw. Abstraktheit aller ethischen Theorien und die Akzeptabilität ethischer Prinzipien schlechthin. Er plädiert für konkrete, situative Konfliktlösungen.<sup>27</sup> Die dadurch mögliche Annahme, in moralisch vergleichbaren Situationen könnten unterschiedliche moralische Normen bestehen, begrenzt aber unsere kognitiven Möglichkeiten der Abstraktion und Vereinheitlichung ohne Grund und bringt die Moralphilosophie auf diese Weise in einen Gegensatz zu anderen Wissenschaften, ja zum Faktum rationaler Erkenntnis schlechthin, welches eine derartige Begrenzung der Abstraktion und Vereinheitlichung nicht akzeptiert.

Ein *Skeptizismus der Theoriewahl* sieht schließlich im Pluralismus der ethischen Theorien eine Rechtfertigung für die Annahme, eine normative Ethik sei grundsätzlich unmöglich. Aber eine derartige Folgerung ist natürlich nicht gültig, weil jederzeit bisher nicht bedachte Theorievorschläge zu einer überzeugenden normativen Ethik führen könnten.

## b) Eine Lösung

Es gibt aber wenigstens noch eine weitere, aus der hier eingenommenen Sicht vorzugswürdige Art und Weise, um auf die Vielzahl der normativ-ethischen Theorien der Moral zu reagieren und zu einer begründeten normativen Ethik zu gelangen. Sie lässt sich als „phänomenal“ sowie „analytisch-synthetisch“ charakterisieren. Man kann sich erstens wieder mehr auf die Sachfragen konzentrieren und die in der modernen Philosophie immer mehr die Sachfragen überwuchernde Diskussion von Theorien über Theorien mit ihrem zunehmenden Selbstzweck- und Betriebscharakter in den Hintergrund treten lassen. Man kann zweitens komplementär dazu die bisher vorgeschlagenen Theorien in ihre einzelnen Bestandteile *analysieren* sowie zum einen mit den Bestandteilen anderer Theorien vergleichen und zum anderen im Hinblick auf die Sachfragen bewerten.<sup>28</sup> Dazu können, soweit erforderlich, etwa aus unseren allgemeinen moralischen und

26 Vgl. Klaus-Peter Rippe, *Ethischer Relativismus*, Paderborn 1993; Gilbert Harman/Judith Jarvis Thompson, *Moral Relativism and Moral Objectivity*, Oxford 1996; Thomas M. Scanlon, *What We Owe To Each Other*, Cambridge 1998, Kapitel 8, S. 328 ff.

27 Bernard Williams, *Ethics and the Limits of Philosophy*; Bernward Gesang, *Kritik des Partikularismus*, Paderborn 2000; Jonathan Dancy, *Ethics without Principles* (ohne klare Unterscheidung zwischen Moral und Ethik). Zur Kritik: Sean McKeever/Michael Ridge, *Principled Ethics. Generalism as a Regulative Ideal*, Oxford 2006.

28 Zu einer ähnlichen Verbindung einzelner Theorieelemente: Günther Patzig, *Der Kategorische Imperativ in der Ethik-Diskussion der Gegenwart*, in: ders., *Ethik ohne Metaphysik*, 2. Aufl. Göttingen 1983, S. 164 und passim; ders., *Der Unterschied zwischen subjektiven und objektiven Interessen und seine*

ethischen Überzeugungen, weitere oder veränderte Elemente treten. Diese bekannten Theoriebestandteile und neuen Elemente können dann zu einer weiterentwickelten normativen Ethik *synthetisiert* werden. Der Analyse-, Vergleichs- und Syntheseprozess hat als solcher keine ethische Begründungskraft und soll deshalb nicht in Einzelheiten nachgezeichnet werden. Von einigen gelegentlichen Bezugnahmen abgesehen wird hier deshalb nur sein Ergebnis vorgestellt und begründet.

Dieses besteht in *fünf Elementen* einer adäquaten normativen Ethik, die in den ersten fünf Kapiteln dieses Buches erläutert werden. Daran schließt sich wie erwähnt ein Kapitel der metaethischen Reflexion an. Die folgenden Kapitel dienen dazu, die in den ersten fünf Kapiteln entfaltete normative Ethik für einzelne Fragen zu konkretisieren: Pflichten und Rechte, Pflichten gegen sich selbst, überpflichtgemäßes Handeln, Handeln für Andere (Paternalismus), moralische Konflikte, Schuld, Gerechtigkeit, Verantwortung, Verhältnismäßigkeit, Sozialethik usw.

### 3. Fünf Elemente einer adäquaten normativen Ethik

#### a) Fünf Fragen

Jede normative Ethik muss wenigstens die folgenden fünf Fragen beantworten: (1) Welche Wesen sind ethisch in letzter Instanz relevant? (2) Welche Eigenschaften dieser ethisch relevanten Wesen sind normativ entscheidend? (3) Worauf in der Welt bzw. im Akteur beziehen sich diese normativ entscheidenden Eigenschaften? (4) Wie ist der modale Status einer Verbindung dieser Bezugnahmen der normativ entscheidenden Eigenschaften auf die Welt, sofern sie divergieren, das heißt, wie ist der modale Status einer Zusammenfassung dieser Eigenschaften? (5) Wie kann, sofern sie zumindest möglich ist, diese Zusammenfassung der normativ entscheidenden Eigenschaften bzw. Bezugnahmen auf die Welt inhaltlich stattfinden?

Die Reihenfolge dieser fünf notwendigen Fragen einer normativen Ethik ist keine beliebige. Die fünf Fragen bauen vielmehr aufeinander auf. Jede ethische Rechtfertigung und Kritik der Moral ähnelt also einem Pfad mit vier Weggabelungen. Man erreicht vom Ausgangspunkt jede der Weggabelungen nur, wenn man die dahin führende Wegstrecke zurückgelegt hat. An jeder Weggabelung muss man sich erneut entscheiden (*formale Pfadabhängigkeit*).

Jede säkulare, das heißt nichtreligiöse normative Ethik muss – so lautet das zentrale Ergebnis dieser Untersuchung – als Antwort auf diese fünf Fragen wenigstens die folgenden fünf Elemente bzw. Prinzipien enthalten.

*Erstens:* Moralische Normen, Regeln, Bewertungen und Überzeugungen lassen sich in letzter Instanz ausschließlich durch grundsätzlich gleiche Berücksichtigung aller be-

---

Bedeutung für die Ethik, in: ders., Gesammelte Schriften Bd. I, Göttingen 1994, S. 72–98, S. 76; Tom L. Beauchamp/James F. Childress, *Principles of Biomedical Ethics*, S. 361 f., passim; William K. Frankena, *Ethics*, S. 52, 70.

troffenen Einzelnen rechtfertigen. Das ist das Prinzip des normativen Individualismus, welches den Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen einer adäquat begründeten Ethik bildet. Die hier vorgeschlagene Ethik kann deshalb auch „Ethik des normativen Individualismus“ heißen. Man könnte sie aber auch als eine radikal humanistische bzw. personale Ethik bezeichnen, sofern man damit keine antireligiösen oder antitranszendenten Annahmen verbindet und sich nicht von vornherein auf moralische und sonstige Konflikte zwischen menschlichen bzw. personalen Wesen beschränkt.

*Zweitens:* Die entscheidenden normativ-ethisch rechtfertigenden Eigenschaften der Einzelnen sind ihre Ziele, Wünsche, Bedürfnisse und Strebungen, zusammengefasst ihre Belange bzw. Interessen. Das ist das Prinzip der Belange als normativ-ethisch rechtfertigende Eigenschaften.

*Drittens:* Die Belange der Einzelnen und damit die moralischen Bewertungen, Normen und Regeln *beziehen sich in grundsätzlich gleicher Weise auf alle möglichen Teile des Handelns von Individuen im weitesten Sinne*, nicht primär oder gar ausschließlich auf einzelne ihrer Elemente wie den guten Charakter, den guten Willen oder die guten Folgen bzw. Konsequenzen. Das ist das *Prinzip des Handlungsuniversalismus*.

*Viertens:* Es besteht sowohl eine *Möglichkeit, Wirklichkeit* als auch *Notwendigkeit*, die Belange der Individuen mit Hilfe eines Abwägungsprinzips *zusammenzufassen* und auf diese Weise zur Rechtfertigung und Kritik moralischer Verpflichtungen und Bewertungen zu gelangen. Das ist das *Prinzip der modalen Vollständigkeit*.

*Fünftens:* Die Einzelnen müssen sich im Rahmen der Abwägung in je größerem Maße eine Relativierung ihrer Belange gefallen lassen, je weitergehend diese Belange von den Anderen bzw. einer Gemeinschaft abhängen. Als erstes und abstraktestes maßgebliches Abwägungs- bzw. Zusammenfassungsprinzip wird damit ein *Prinzip der relativen Einzel- und Ander- bzw. Gemeinschaftsbezogenheit der Individualbelange* vorgeschlagen, das als Metaprinzip die Anwendung konkreterer Prinzipien und Abwägungen wie diejenige des Gleichheitsprinzips, des Maximierungsprinzips, des Differenzprinzips oder des Paretoprinzips steuert.

## b) Die Reihenfolge der Antworten

Anknüpfend an die Reihenfolge der fünf Fragen jeder normativen Ethik, also ihre formale Pfadabhängigkeit, ist auch die Abfolge dieser fünf notwendigen Elemente einer adäquaten normativen Ethik keine beliebige. Die Elemente zwei bis fünf lassen sich zwar nicht logisch aus dem ersten Element des normativen Individualismus oder den jeweils nächsten Elementen folgern. Aber eine rechtfertigende Abhängigkeit und damit eine sachlich begründete Abfolge gibt es gleichwohl. Jedes der folgenden Elemente lässt sich nur adäquat erörtern und normativ bestimmen, wenn und weil das vorherige Element akzeptiert wurde. Man kann dies in Ausfüllung des Rahmens der bloß formalen Pfadabhängigkeit jeder normativen Ethik ihre *normativ-inhaltliche Pfadabhängigkeit* nennen.

Auf diese Weise erhält man auch eine Begründung für die externe Vollständigkeit dieser fünf Elemente einer begründeten normativen Ethik. Da die fünf Elemente recht-

fertigerd voneinander abhängen, kann kein weiteres vollkommen unabhängiges externes Element fehlen. Denkbar wäre nur, die interne Differenzierung einerseits zu verfeinern oder zu vergrößern, um die Elemente weiter aufzuteilen oder zusammenzufassen oder dem fünften Element andererseits noch ein sechstes oder weiteres abhängiges Element folgen zu lassen.

Weil die fünf Elemente zum einen nur zusammen eine adäquate normative Ethik bilden und zum anderen rechtfertigerd voneinander abhängen, ist es auch nicht sinnvoll, eines dieser Elemente isoliert zu betrachten. Das wäre, als wollte man die einzelnen Zahnräder einer Maschine isoliert voneinander beschreiben. Natürlich weisen diese auch isoliert beschreibbare Eigenschaften auf, etwa ihre Größe, ihr Gewicht, ihre chemische Zusammensetzung. Aber entscheidend für ihre Bestimmung als ineinandergreifende Zahnräder ist doch ihre Funktion für die Maschine als Ganzes. Bei gedanklichen Komplexen wie einer Ethik lassen sich für die einzelnen Teile nun nicht einmal derart körperliche Eigenschaften isolieren. Die Teile sind vielmehr nur im funktional-intentionalen Zusammenhang einer ethischen Begründung bzw. Rechtfertigung sinnvoll charakterisierbar. Deshalb können die Elemente einer normativen Ethik nur zusammen sinnvoll dargestellt und diskutiert werden. Der Zusammenhang muss im Zweifel auch in der Darstellung primär gegenüber der Detailliertheit der Analyse der einzelnen Elemente sein. Aus diesem Grund werden in diesem Buch alle fünf notwendigen Elemente der normativ-ethischen Rechtfertigung erläutert, unter Inkaufnahme, dass die einzelnen Elemente nicht so ausführlich diskutiert werden können, wie dies zumindest quantitativ, aber eben nicht qualitativ-funktional möglich wäre, würde man nur eines der Elemente analysieren. Der vorliegende Versuch ist also methodisch von einem tiefen Zweifel gegenüber verschiedentlich anzutreffenden Unternehmen getragen, die einzelnen Elemente der normativen Ethik isoliert und dann vielleicht statt in eine umfassende normative Ethik eingebettet sogar mit ihrer bloßen Bedeutung für ein gutes Leben, das heißt ihrer Klugheitsfunktion zu erörtern, etwa das Wohlergehen, die Wünsche oder die Bedürfnisse.<sup>29</sup> Diese Begriffe können als ethische Begriffe nur in ihrem jeweiligen funktional-intentionalen Zusammenhang einer deskriptiven oder einer normativ-verpflichtenden Theorie, also einer Psychologie der Moral oder einer normativen Ethik adäquat bestimmt werden, weil es sich nicht um konkrete deskriptive Begriffe handelt, die sich auf einfache empirische Tatsachen beziehen (und selbst da wäre die Isolierung problematisch), sondern um theoretische und damit im Hinblick auf die normative Ethik stark normativ geprägte und abstrakte Instrumente der Erkenntnis. Eine normative Ethik kann Normen der Moral nur als Ganzes kritisieren oder rechtfertigen. Deshalb müssen ihre Elemente im Hinblick auf diese Aufgabe auch in ihrer Funktion für das Ganze der Begründung untersucht werden.

Man könnte nun fragen: Richtet sich diese Skepsis gegenüber isolierten Untersuchungen einzelner Elemente der Ethik nicht auch gegen das hier durchgeführte Unter-

---

29 Vgl. etwa James Griffin, *Well-Being. Its Meaning, Measurement and Moral Importance*, Oxford 1986; Leonard W. Sumner, *Welfare, Happiness, and Ethics*, Oxford 1996; David Braybrooke, *Meeting Needs*, Princeton 1987; Garrett Thomson, *Needs*, London 1987.

nehmen einer normativen Ethik im engeren Sinn, also einer Ethik, die sich zunächst modellhaft auf die Kritik und Rechtfertigung von Moral und dann von Recht und Politik beschränkt? Sollte die normative Ethik nicht vielmehr im Zusammenhang einer umfassenden Ethik, die auch Fragen des guten Lebens behandelt, oder vielleicht einer umfassenden, alle Fragen berücksichtigenden praktischen oder sogar allgemeinen Philosophie untersucht werden? Eine Antwort darauf hat wenigstens zwei Teile. Der erste Teil lautet: Es wäre besser, aber es stößt an pragmatische Grenzen der Produktionsfähigkeit des Autors und der Rezeptionsfähigkeit des Lesers. Der zweite Teil lautet: Anders als bei ihren einzelnen Elementen erscheint eine isolierte Darstellung der normativen Ethik mit Bezug auf einzelne Gegenstände vertretbar, weil wir hier mit der Moral zum Ersten einen klar abgrenzbaren tatsächlichen Gegenstand der Bezugnahme dieser normativen Ethik vor uns haben und die normative Ethik der Moral zum Zweiten innerhalb der Ethik eindeutig die Interpretationshoheit der Grenzziehung beansprucht. Fragen, welche die Relation zwischen Problemen der Moral und solchen des guten Lebens betreffen, etwa ihren Vorrang oder ihre partielle oder vielleicht sogar vollständige Überschneidung, können dann zwar noch nicht erörtert werden. Aber es ist nicht ersichtlich, warum die normative Ethik der Moral nicht zunächst selbständig entwickelt werden könnte, bevor diese Fragen diskutiert werden. Es scheint sich also eher um Fragen zu handeln, die zunächst die Entfaltung einer Theorie der Moral und einer Theorie des guten Lebens voraussetzen, um adäquat behandelt werden zu können, als dass sie umgekehrt Voraussetzung der Entfaltung dieser Theorien wären. Fragen der Moral und des guten Lebens sind erst in Gemeinschaften, insbesondere politischen Gemeinschaften, untrennbar miteinander verbunden. Darauf wird in den letzten Kapiteln näher eingegangen werden. Eine umfassende praktische oder sogar allgemeine Philosophie kann nur Ergebnis einer Arbeitsteilung oder eines Lebenswerks sein.

### c) Die Grenze der Betroffenheit

Wie sich gezeigt hat, unterscheiden sich Normen der Moral, des Rechts, der Religion, der Erziehung und der Politik einerseits und Fragen der Technik, der Medizin, der Konventionen und des guten Lebens andererseits im Hinblick auf die notwendige Betroffenheit Anderer und die Kategorizität der Normierung. Diese Grenzziehung impliziert – wie sich im Kapitel VIII erweisen wird – eine Ablehnung moralischer Pflichten gegen sich selbst. Natürlich kann diese Grenzziehung zwischen kategorischen und nichtkategorischen Normordnungen ihrerseits Gegenstand von Zweifeln und Fragen sein: Kann nicht jedes Handeln im weitesten Sinne Andere betreffen? So mag etwa das Wissen, dass jemand über seine eigene berufliche Zukunft nicht gründlich und vernünftig nachdenkt, bei Anderen Unbehagen erzeugen. Und dass jemand schlechte statt gute Musik hört oder schädliches statt gesundes Essen zu sich nimmt, mag bei Anderen Missbilligung hervorrufen. Auf diesen Einwand gegen eine Grenzziehung zwischen kategorischen und nichtkategorischen Normen sind zwei Antworten möglich, eine Antwort, die auf Fakten verweist, und eine normative.

Die auf Fakten verweisende Antwort wird geltend machen, dass die Menschen zumindest in unserer Zeit und in unserer Gesellschaft Bereiche des Lebens in Anspruch nehmen, die Andere nicht betreffen und die sie deshalb nichts angehen, etwa unsere Geschmacksurteile, unser individuelles Denken und Fühlen, unsere Einrichtung der eigenen Wohnung oder unsere Gestaltung des je eigenen Tagesablaufs. Es mag spezielle Situationen geben, in denen selbst in diesen Fällen Andere moralisch betroffen sind, etwa wenn das Denken in einem Mordplan besteht, die Wohnung als Versteck der Mordwaffe dient oder die Gestaltung des eigenen Tagesablaufs das Verbrechen des Mordes einschließt. Aber das sind extreme Fälle, in denen Handlungen, die Andere normalerweise nicht betreffen, für diese direkt und stark negativ werden. In den meisten Fällen sehen wir derartige Handlungen aber als moralisch neutral an. Wer etwa Pop statt Klassik hört, dem kann kein moralischer Vorwurf gemacht werden. Konstatiert man die Faktizität einer derartigen Grenzziehung zwischen Fragen des guten Lebens und der Moral, kommt man allerdings nicht umhin, ihre partielle historische und kulturelle Relativität anzuerkennen. Das kulturübergreifende Faktum der Grenze als solcher wird durch die kulturrelative Variabilität der konkreten Grenzziehung aber nicht dementiert.

Die normative Antwort auf die Infragestellung der Grenzziehung wird auf die Normativität von Moral und Ethik im engeren Sinn verweisen. Weil Moral und Ethik im engeren Sinn, wie sich sogleich im ersten Kapitel zeigen wird, das Individuum als wesentliche Quelle moralischer und ethischer Normativität akzeptieren, muss den Individuen ein Bereich der eigenen Lebensführung zugestanden werden, der nicht oder nicht wesentlich unter dem Vorbehalt der Berücksichtigung Anderer und damit einer Moral steht.

#### d) Die Janusköpfigkeit der fünf Elemente

Der funktionale Zusammenhang der nachfolgend entfalteten fünf Elemente einer adäquaten normativen Ethik und daraus resultierend ihre Fähigkeit, gemeinsam eine solche Ethik zu bilden, zeigt sich in folgender spezifischer Charakteristik: Jedes einzelne der fünf Elemente ist in seinen Eigenschaften janusköpfig, das heißt doppelt relational sowohl zum vorherigen als zum nachfolgenden Element gewendet. Man kann das mit fünf Menschen vergleichen, die sich an den Händen fassen und auf diese Weise eine Kette formen. Eine Ausnahme bilden dabei naturgemäß nur das erste und das letzte Element der Kette, da hier die „Hände“ bzw. Relationen über die ethische Theorie hinausreichen. Das erste der fünf Elemente, das Element des normativen Individualismus, verknüpft die normative Ethik mit der sehr grundlegenden ontologischen Entscheidung zwischen Einzelnen oder Gemeinschaften. Das letzte der fünf Elemente, das Prinzip der relativen Einzel- und Ander- bzw. Gemeinschaftsbezogenheit der Einzelbelange, vollendet die Objektivität und damit intersubjektive Notwendigkeit, die eine normative Ethik zur Erfüllung ihrer Aufgabe der Kritik und Rechtfertigung der Moral benötigt, und mündet damit in den Zweck dieser normativen Ethik, den Zweck der Kritik und Rechtfertigung der Moral. Das erste Element verbindet die Ethik mit der real bestehen-

den Welt der Dinge und Tatsachen. Das letzte Element richtet die Ethik normativ auf die Moral als ihren spezifischen Gegenstand der Rechtfertigung und Kritik aus.

Zusammengenommen überbrücken die fünf Elemente den Unterschied zwischen dem Faktischen und dem Normativen. Sie geben also eine Antwort auf das Problem der Sein-Sollen-Dichotomie bzw. des naturalistischen Fehlschlusses. Der Übergang von jedem der Elemente zum nächsten enthält einen Hiatus zwischen Faktischem und Normativem und ist deshalb kein logischer oder semantischer. Insofern sind die Sein-Sollen-Dichotomie und die Kritik am naturalistischen Fehlschluss vollkommen berechtigt. Aber in ihrer funktionalen Verbindung zur Rechtfertigung des moralischen Ziels der Vermittlung möglicher gegenläufiger Belange stellen die fünf Elemente *zusammengenommen* einen solchen Übergang vom Faktischen zum Normativen her. Sie zeigen damit, dass die Rechtfertigungskraft der normativen Ethik sich auch auf natürliche Fakten wie Individuen und Eigenschaften stützen kann, ohne naturalistisch zu sein und deshalb der berechtigten Kritik am naturalistischen Fehlschluss anheim zu fallen.

# I. Die letztlich zu berücksichtigenden Wesen: Individuen

Welches sind die letztlich ethisch relevanten und damit moralisch bzw. rechtlich vorrangig zu berücksichtigenden Wesen? Als Alternative kommen grundsätzlich Einzelne oder Gemeinschaften bzw. Kollektive in Betracht. Die These des normativen Individualismus bzw. Humanismus lautet, dass im Rahmen einer säkularen, also nichtreligiösen Ethik in letzter Instanz ausschließlich die Einzelnen und zwar alle betroffenen Einzelnen zu berücksichtigen sind, nicht aber irgendwelche Gemeinschaften bzw. Kollektive. An diese These schließen sich zwei Fragen an: Wie ist dieses erste Element des normativen Individualismus genauer zu verstehen? Wie lässt es sich begründen?

## 1. Präzisierung des normativen Individualismus

Das Prinzip des normativen Individualismus enthält drei Teilprinzipien, das *Individualprinzip*, das *Allprinzip* und das *Prinzip der grundsätzlichen Gleichberücksichtigung*:

### a) Die drei Teilprinzipien

(1) *Individualprinzip*: *Ausschließlich Individuen* können letzter Ausgangspunkt einer legitimen primären Verpflichtung bzw. Wertung und damit als betroffene Akteure bzw. Andere erstes Element einer adäquaten normativen Ethik sein, nicht aber Gemeinschaften oder Kollektive, etwa die Nation, das Volk, die Gesellschaft, die Rasse, die Familie, die Sippe, die Kommunikationsgemeinschaft, das Ökosystem oder die Biosphäre.<sup>1</sup> Der verpflichtende und deshalb letztlich ethisch zu berücksichtigende Andere muss also ebenso wie der Akteur in letzter Instanz immer ein Einzeller sein. Oder anders formuliert: Das normativ-ethische Grundverhältnis Akteur-Anderer kann in letzter Instanz nur zwischen Einzelnen bestehen. Man kann dieses Prinzip das „Individualprinzip“ des normativen Individualismus nennen (zu seiner Begründung vgl. sogleich Kapitel I, 5).

(2) *Allprinzip*: *Alle* von einer Handlung bzw. Entscheidung betroffenen Einzelnen sind bei deren ethischer Rechtfertigung zu *berücksichtigen*, nicht nur einer oder einige

---

1 Zum Gegenmodell einer kollektiven bzw. holistischen Ethik: Ludwig Siep, *Konkrete Ethik. Grundlagen der Natur- und Kulturethik*, Frankfurt a. M. 2004, S. 14, 16, 24, 26 ff.; Martin Gorke, *Artensterben. Von der ökologischen Theorie zum Eigenwert der Natur*, Stuttgart 1999.

wenige. Das heißt im Rahmen der letztinstanzlichen Rechtfertigung einer Handlung oder Entscheidung müssen alle von dieser Handlung oder Entscheidung betroffenen Individuen Beachtung finden. Man kann dieses Prinzip das „Allprinzip“ des normativen Individualismus nennen. Verschiedentlich wird auch vom „Universalismus“ gesprochen.<sup>2</sup>

Das Allprinzip des normativen Individualismus impliziert nicht – das sei besonders betont – dass die solchermaßen zu beachtenden Belange aller zu berücksichtigenden Individuen sich dann auch vollständig oder auch nur teilweise durchsetzen. Das ist – obzwar individuell häufig wünschenswert – natürlich nicht immer möglich, sonst wäre die Moral als Lösung potentieller Widerstreite zwischen Belangen und damit auch die Ethik im engsten Sinn überflüssig.

(3) *Prinzip der Gleichberücksichtigung*: Alle von einer Handlung bzw. Entscheidung betroffenen Einzelnen müssen *grundsätzlich gleich berücksichtigt werden*. Man kann dieses Prinzip das „Prinzip der grundsätzlichen Gleichberücksichtigung“ nennen. Es bedeutet: Niemand, der prinzipiell Beachtung verdient, darf von Moral und Ethik bzw. dem fraglichen Handelnden von vornherein ohne weiteren Grund weniger berücksichtigt werden.<sup>3</sup>

Allerdings kann es natürlich jenseits dieser grundsätzlichen Pflicht zur Gleichberücksichtigung im Falle konkreter Bedingungen bzw. Situationen möglicherweise Gründe für eine Erlaubnis oder gar Pflicht zur spezifischen Ungleichbeachtung, Ungleichbehandlung oder Ungleichstellung geben. Eltern etwa dürfen, ja sollen *ceteris paribus* nach einer noch zu diskutierenden normativ-ethischen Auffassung ihre Kinder in vielfältiger Weise faktisch viel stärker beachten und besser behandeln als fremde Kinder, weil sie ihnen aufgrund der Zeugung und des vorherigen Zusammenlebens in besonderem Maße moralisch, rechtlich und ethisch verantwortlich sind. Das gleiche gilt nach dem Sozialstaatsprinzip in Bezug auf sozial Bedürftige für die politischen Institutionen. Aus dem Prinzip der grundsätzlichen Gleichberücksichtigung folgt also nicht ohne weiteres eine Pflicht zur konkreten Gleichbeachtung, Gleichbehandlung oder gar Gleichstellung. Man muss hier vielmehr mit zusätzlichen Gründen zum einen oder anderen Ergebnis kommen.

## b) Erklärung einzelner Begriffe

Wichtig für das Verständnis des normativen Individualismus und seiner Teilprinzipien ist zunächst eine Erklärung des Begriffs des *Individuums*. Der Begriff des Individuums kann in diesen Prinzipien nicht bloß ontologisch oder physikalisch verstanden werden,

2 Thomas Pogge, *World Poverty and Human Rights*, Oxford/Cambridge 2002, S. 92 ff., 101 ff., 169.

3 Vgl. für neuere Formulierungen des Prinzips: Walter Pfannkuche, *Die Moral der Optimierung des Wohls. Begründung und Anwendung eines modernen Moralprinzips*, Freiburg 2000, S. 190 (Prinzip der starken Unparteilichkeit); Ronald Dworkin, *Sovereign Virtue*, Cambridge 2002, S. 5, und stärker auf das Handeln abstellend: Stefan Gosepath, *Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus*, Frankfurt a. M. 2003, S. 128, 153.

denn letzte Individuen in einem ontologischen Sinn sind nicht mehr weiter rückführbare Seiende. Und letzte Individuen in einem physikalischen Sinn sind nach derzeitigem Wissen Partikel bzw. Quarks. Aus der ontologisch und physikalisch abgrenzbaren Menge der möglichen Dinge müssen im Rahmen der Ethik und damit auch dieser Prinzipien vielmehr diejenigen ausgewählt werden, für welche die Unterscheidung zwischen Individuen und Kollektiven überhaupt einen normativ-sozialen Sinn bzw. eine Funktion der Konfliktlösung haben kann. Dies können im Normalfall nur Individuen nach dem Verständnis einer gewissen mittleren Sinnebene unseres Handelns und unserer möglichen Handlungsbeeinflussung sein.

Individuen in einem normativ-ethischen Sinn sind danach prinzipiell einzelne Menschen, Tiere, Pflanzen, Mikroben bzw. vergleichbare Objekte auf einer sozial relevanten Ebene wie Steine usw. – wo die Grenze verläuft wird noch zu erörtern sein – im Gegensatz zu Kollektiven als Verbindung dieser Individuen, also Gruppen von Menschen, Tieren, Pflanzen, Mikroben, Naturobjekten, etwa Familien, Nationen, Staaten, Rassen, Biotope, Ökosysteme, Landschaften und die Biosphäre. Die Grenzen der normativ-ethisch relevanten Ebene gegenüber sehr kleinen und sehr großen seienden Dingen werden von der grundsätzlichen Erkennbarkeit, Berücksichtigungsfähigkeit und möglichen Handlungsbeeinflussung der je betroffenen Anderen bestimmt.

Auch der für alle drei Teilprinzipien des normativen Individualismus wichtige Begriff der *Betroffenheit* bedarf näherer Erläuterung. Es handelt sich um eine *Relation* zwischen der fraglichen Handlung und den moralisch relevanten Individuen. Diese Relation besteht darin, dass die Handlung den moralisch relevanten Individuen mit ihren moralisch entscheidenden Eigenschaften im konkreten Einzelfall entweder entsprechen oder widersprechen kann, und zwar in praktischer, nicht nur in logischer Form. Das heißt, es bestehen zwei Voraussetzungen: Zum einen müssen die fraglichen Betroffenen grundsätzlich moralisch relevante Individuen sein. Zum anderen muss im konkreten Einzelfall ein Widerspruch oder eine Entsprechung zu einer moralisch entscheidenden Eigenschaft zumindest möglich erscheinen. Dabei ist mit dem Erfordernis einer moralisch relevanten Eigenschaft schon auf das im nächsten Abschnitt zu erörternde zweite Element einer konkreten normativ relevanten Eigenschaft der Individuen verwiesen. Hier zeigt sich also die oben erwähnte janusköpfige bzw. kettenartige Verbindung der ersten beiden Elemente der normativ-ethischen Rechtfertigung.

Sowohl das Individualprinzip als auch das Allprinzip und das Prinzip der grundsätzlichen Gleichberücksichtigung des normativen Individualismus sind *inhaltliche Prinzipien* der normativen Ethik, nicht lediglich prozedurale Prinzipien. Das heißt: Sie setzen unseren Einstellungen und unserem Handeln primär inhaltliche Standards. Nur sekundär implizieren sie auch prozedurale Verpflichtungen jedes moralisch Handelnden, etwa die Verpflichtung, den Belangen aller betroffenen Individuen grundsätzlich gleichermaßen Gehör zu schenken (*audiatur et altera pars*), sie zu erwägen, eine Entscheidung gegenüber den Beteiligten nicht geheim zu halten, diese zu begründen usw.

Als Gegenpart des normativen Individualismus kann man den *normativen Kollektivismus* formulieren. Seine zentrale These lautet: Moralische Normen, Regeln und Bewertungen können ihre letzte Rechtfertigung in einer politischen Legitimität ver-

leihenden Kollektiv, das heißt dem Staat, der Nation, dem Volk, der Rasse, der Sippe, der Familie, der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Sprach- oder Kulturgemeinschaft, der Nachbarschaft, der Diskursgemeinschaft, dem Ökosystem, der Biosphäre usw. finden.

Die konträre These des normativen Kollektivismus beinhaltet also, dass wenigstens die Rechtfertigung *einzelner* moralischer Verpflichtungen in letzter Instanz *nicht* auf die betroffenen Individuen zurückzuführen ist, sondern auf Gemeinschaften, wie die Nation, das Volk, die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Nachbarschaft, das Biotop, das Ökosystem usw. Stärkere Versionen des normativen Kollektivismus vertreten sogar, dass *alle* oder *wenigstens die wesentlichen* moralischen Verpflichtungen letztlich mit Bezug auf Kollektive zu rechtfertigen sind.

### c) Andere Möglichkeiten ontologischer Anknüpfung

Die beiden Alternativen des normativen Individualismus und des normativen Kollektivismus schließen andere Möglichkeiten einer theorieexternen ontologischen Anknüpfung der normativ-ethischen Rechtfertigung an unser allgemeines Bild der Welt logisch-begrifflich nicht aus. Denkbar sind etwa religiöse, wertobjektivistische bzw. naturrechtliche sowie naturalistische Rechtfertigungen. Derartige Rechtfertigungen haben jedoch in der Neuzeit für eine säkulare Ethik wegen ihres starken religiösen, metaphysischen oder naturalistisch-reduktiven Anspruchs, welcher nicht mehr allgemein anerkannt wird, immer mehr an genereller Überzeugungskraft eingebüßt.

*Religiöse* Rechtfertigungen setzen religiöse Überzeugungen voraus. Da die Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften diese religiösen Überzeugungen nicht teilen, können sie auch die religiösen Rechtfertigungen zurückweisen. Religiöse Rechtfertigungen scheiden deshalb per definitionem als letzter ontologischer Ausgangspunkt für eine säkular-immanente, philosophische Ethik mit allgemeinem Rechtfertigungsanspruch aus (anders aber natürlich für eine transzendente, religiöse Ethik und damit für jeden einzelnen Gläubigen als Mitglied einer Religionsgemeinschaft). *Wertobjektivistische* Rechtfertigungen enthalten zwar keine religiösen, aber immerhin starke metaphysische Annahmen über das Bestehen empirisch nicht sinnlich wahrnehmbarer objektiver Werte, die von sehr vielen in Zweifel gezogen werden.<sup>4</sup> *Naturalistische* Rechtfertigungen implizieren eine Reduktion normativ-ethischer Begründungen auf die Beschreibung natürlicher Tatsachen, die ebenfalls vielfach abgelehnt wird.<sup>5</sup>

---

4 Neuere realistisch-wertobjektivistische Konzeptionen: Franz von Kutschera, Grundlagen der Ethik, 2. Aufl. Berlin 1999, S. 213 ff.; Christoph Halbig, Praktische Gründe und die Realität der Moral, Frankfurt a. M. 2007. Die am meisten beachtete Kritik formuliert hat John Mackie, Ethics. Inventing Right and Wrong, S. 15 ff.

5 Neuere naturalistisch-objektivistische Positionen: David O. Brink, Moral Realism and the Foundations of Ethics, Cambridge 1989; Peter Schaber, Moralischer Realismus, Freiburg 1997, S. 18 ff., 89 ff.

Die Diskussion dieser weitergehenden ontologischen Anknüpfungen ist Aufgabe der Metaethik und nicht der hier entfaltenen normativen Ethik. Ihre Erörterung kann aber auch deshalb dahinstehen, weil derartige religiöse, wertobjektivistische oder naturalistische Quellen der Verpflichtung und Bewertung – sofern sie tatsächlich anzunehmen wären – immer durch Subjekte, das heißt durch einzelne Individuen oder zu Kollektiven verbundene Individuen erkannt und in ihre Einstellungen aufgenommen werden müssten, um handlungs- und betroffenheitsrelevant zu werden,<sup>6</sup> so dass sich die Alternative normativer Individualismus versus normativer Kollektivismus auch dann stellen würde, wenn auf einer noch fundamentaleren ontologischen Ebene derartige religiöse, wertobjektivistische oder naturalistische Quellen der Verpflichtung und Bewertung aufgewiesen werden könnten. Dabei ist es zwar prinzipiell nicht ausgeschlossen, prima facie aber nicht erkennbar, dass derartige weitere ontologische Quellen die Entscheidung zwischen normativem Individualismus und normativem Kollektivismus in die eine oder die andere Richtung beeinflussen.

Es soll an dieser Stelle nicht verhehlt werden, dass der Autor dieser Untersuchung jenseits religiös-transzendenter Überzeugungen auf einer säkular-immanenten Ebene weitere wertobjektivistische oder naturalistische Fundierungen der Moralbegründung weder für möglich noch für nötig hält. Warum letzteres so ist, wird in Kapitel VI näher erläutert.

#### d) Graduelle Abstufungen

So wie die Thesen des normativen Individualismus und des normativen Kollektivismus formuliert wurden, erlauben sie keine graduellen Abstufungen oder Kompromisse zwischen beiden Alternativen. Das würde zutreffen, wenn ethische Rechtfertigungen lediglich aus einem einzigen natursprachlichen Satz bestünden. Komplexere ethische Theorien bestehen aber natürlich nicht nur aus einem einzigen Satz. Folglich können bei ihnen manche Teile normativ-individualistisch, andere normativ-kollektivistisch sein. Das führt allerdings selbstredend zu internen Konsistenzproblemen. Die Theorie des Thomas Hobbes lässt sich etwa in ihrem Ausgangspunkt bei der Etablierung des Staates bzw. des „Leviathans“ als normativ-individualistisch ansehen. Ist der Staat allerdings einmal etabliert, so sind kaum Vorkehrungen für eine weitere Berücksichtigung der Individuen getroffen, so dass man die Theorie in ihrer Gesamtheit nicht als rein normativ-individualistisch qualifizieren kann. Hobbes hat also den Terminus „letzter Ausgangspunkt“ in der obigen Definition des Individualprinzips des normativen Individualismus nur in einer sehr eingeschränkten und zweifelhaften Weise konkretisiert.<sup>7</sup>

---

6 Das gestehen auch Vertreter eines Wertobjektivismus zu: Christoph Halbig, *Praktische Gründe und die Realität der Moral*, S. 277, 298 f.

7 Vgl. Verf., *Rechtsethik*, München 2001, S. 296 ff.

## 2. Normativ-individualistische Theorien

Viele neuzeitliche normativ-ethische Konzeptionen stimmen bei genereller Betrachtung zumindest im Ausgangspunkt oder in manchen Zügen mit dem normativen Individualismus überein, etwa der Kantianismus, der Utilitarismus, aber auch die Vertragsethik (Kontraktualismus). Nur bei der Tugendethik liegen die Verhältnisse komplizierter und ebenso bei einer Klugheitsethik des aufgeklärten Eigeninteresses (Prudentialismus), der Mitleidsethik oder einer Ethik der Sorge (*care ethics*):

Nach *Kants* zweiter Formel des Kategorischen Imperativs dürfen sowohl der Akteur als auch jeder Andere als Personen (genauer: die Menschheit in ihnen) niemals bloß als Mittel, sondern sie müssen jederzeit zugleich als Zweck „gebraucht“ werden.<sup>8</sup> Eine Welt vernünftiger Wesen ist nach der dritten Formel des Kategorischen Imperativs als Reich der Zwecke nur durch die „eigene Gesetzgebung aller Personen als Glieder“ gekennzeichnet.<sup>9</sup> Die Allgemeinheit des Gesetzes setzt also die Berücksichtigung aller autonomen Individuen voraus. Freilich stellt sich die in Kapitel V. 3 noch näher zu erörternde Frage, ob das Abwägungsprinzip des Kategorischen Imperativs die Individuen wirklich ernst nimmt. Im Übrigen beschränkt Kant den Kreis der zu berücksichtigenden Individuen auf vernünftige Wesen, schließt also die Berücksichtigung von Lebewesen ohne Vernunft wie Tiere um ihrer selbst willen aus.

In der politischen Philosophie hat Kant das Recht der politischen Partizipation und das Wahlrecht auf männliche und erwachsene Selbständige beschränkt.<sup>10</sup> Aber zwischen der Möglichkeit politischer Partizipation und der moralischen bzw. ethischen Berücksichtigungswürdigkeit und Verantwortlichkeit muss klar unterschieden werden. Kant war ohne Zweifel der Ansicht, dass Frauen und Kinder als einzelne Vernunftwesen selbständig moralisch zu berücksichtigen sind, wenn er Ersteren auch – aus zeitbedingten, heute nicht mehr überzeugenden Gründen – das politische Wahlrecht nicht zuerkennen wollte.

Der klassische *Utilitarismus* nimmt seinen Ausgang bei Lust und Leid der betroffenen Individuen.<sup>11</sup> Auf dieser Basis wird die Nutzensumme ermittelt. An diesem normativ-individualistischen Ausgangspunkt ändert sich auch nichts, wenn, wie im modernen Präferenzutilitarismus,<sup>12</sup> statt Lust und Leid die Präferenzen entscheidend werden. Allerdings verhindert, wie noch näher zu erläutern sein wird (V. 4), das utilitaristische Prinzip der Maximierung des kollektiven Nutzens die umfassende und adäquate Berücksichtigung der Individuen mit ihren ethisch relevanten Eigenschaften.

Die *Vertragstheorie* geht in ihren verschiedenen Varianten bei Hobbes, Locke, Rousseau, Gauthier, Rawls und Scanlon trotz großer Unterschiede in Einzelheiten immer

8 Immanuel Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, S. 429.

9 Immanuel Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, S. 438.

10 Immanuel Kant, Die Metaphysik der Sitten. Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, Kants gesammelte Schriften, hg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. VI, Berlin 1907/14, Nachdr. Berlin 1968, S. 314f.

11 Jeremy Bentham, An Introduction to the Principles of Morals and Legislation (1789), Nachdr. Buffalo 1988, S. 1 f.

12 Vgl. zum Beispiel Peter Singer, Practical Ethics, 2. Aufl. New York 1993.

von Individuen aus,<sup>13</sup> die in letzter Instanz als vertragsschließend angesehen werden. Die Unterschiede betreffen die Frage, wie die Individuen zu verstehen sind, welche ihrer Eigenschaften entscheidend sein sollen und wie der Vertragsschluss zu interpretieren ist.

Die *Tugendethik* akzeptiert dagegen bereits die in der Einleitung zu Grunde gelegte Trennung zwischen Moral und Fragen des guten Lebens nicht. Ihr Fokus ist nicht auf den von einer Handlung betroffenen Anderen gerichtet, sondern regelmäßig akteurszentriert.<sup>14</sup> Entscheidend soll der Charakter des Akteurs sein, nicht der Andere als individuell Betroffener. Damit wäre das Allprinzip verletzt. Dieser negative Befund bedarf aber einer Einschränkung: Es wäre voreilig, dieser Grundorientierung der Tugendethik kritiklos zu folgen. Denn sie beruht auf einer fragwürdigen Entscheidung. Hat man den betroffenen Anderen zu berücksichtigen, so ist es nicht ausgeschlossen, sondern sogar sehr wahrscheinlich, dass dessen Wünsche und Ziele sich nicht nur auf die Handlungen und Konsequenzen, sondern auch auf die Charaktereigenschaften derjenigen Akteure richten, deren Handeln ihn betrifft (vgl. Kapitel III). Warum ist das so? Jeder von uns kann häufig sicherer sein, dass seine Wünsche und Ziele nicht missachtet werden, wenn Akteure, deren Handlungen ihn betreffen, einen guten Charakter aufweisen. Insofern wird jeder von uns wünschen, dass Akteure einen derartigen guten Charakter haben oder zumindest in der Zukunft ausprägen. Ob und wann dieser Wunsch berechtigt ist, ist eine weitere Frage, die noch zu erörtern sein wird. Entscheidend ist, dass eine Berücksichtigung des Charakters des Akteurs nicht akteurszentriert sein muss, sondern mit einer normativ-individualistischen Berücksichtigung des Anderen vereinbar ist.

Bei der Tugendethik muss zwischen klassischen Versionen, etwa denjenigen von Platon und Aristoteles, und modernen Versionen unterschieden werden. Platons Ethik einer Gerechtigkeit in der Polis wendet sich mit ihrem Grundprinzip, dass jeder das Seine zur Polis beitragen soll,<sup>15</sup> zwar auch an individuelle Akteure, ist aber insgesamt eher auf das Wohl der Gemeinschaft gerichtet, also bis zu einem gewissen Grade kollektiv orientiert. Aber bereits bei Platon ist diese Gemeinschaftsorientierung in verschiedener Hinsicht relativiert: Es sind die Bedürfnisse der Individuen, die zur Begründung der Polis führen.<sup>16</sup> Neben der Gerechtigkeit in der Polis steht auch die des Einzelnen in Frage.<sup>17</sup> Die Sorge um die Seele und die Tugendhaftigkeit des Einzelnen sind ein Ziel der Polis.<sup>18</sup> Aristoteles verstärkt diesen normativen Individualismus. Das Glück des Einzelnen rückt ins Zentrum der Ethik.<sup>19</sup> Statt der Verpflichtung jedes Einzelnen, das Seine zur Polis beizutragen, akzentuiert er den Grundsatz „Jedem das Seine“.<sup>20</sup> In der modernen

13 Vgl. etwa Thomas M. Scanlon, *What We Owe to Each Other*, S. 229, 218–223.

14 Michael Slote, *Virtue Ethics*, in: Marcia W. Baron / Philip Pettit / Michael Slote, *Three Methods of Ethics. A Debate*, S. 175–238, S. 177.

15 Platon, *Politeia*, 433a9.

16 Platon, *Politeia*, 369c10.

17 Platon, *Politeia*, 368e2.

18 Platon, *Nomoi*, 631c5–8, 963d2, 965d3; vgl. auch *Minos* 321d1–3 (Platons Autorschaft ist umstritten).

19 Aristoteles, *Nikomachische Ethik* I 1095a18.

20 Aristoteles, *Nikomachische Ethik* V 1133b3.

Tugendethik wird der Schwerpunkt dann explizit auf das tugendhafte Individuum mit seinen inneren Veranlagungen, Dispositionen und Motiven gelegt.<sup>21</sup> Die moderne Tugendethik folgt also grosso modo und mit einigen retardierenden Momenten dem allgemeinen Trend der neuzeitlichen Ethik zu normativ-individualistischen Konzeptionen.

Bei anderen akteurszentrierten Ethiken, wie der *Mitleidsethik*, der *Ethik der Sorge* (*care ethics*) und der *Klugheitsethik* des aufgeklärten Eigeninteresses (Prudentialismus), ergibt sich Ähnliches wie bei der Tugendethik. Auch sie können aufgrund ihrer Beschränkung auf das Mitleid, die Sorge oder die Klugheit des Akteurs die Berücksichtigung des Anderen zwar partiell und indirekt, aber nicht vollständig und direkt in ihre Theorie integrieren. Ihr normativer Individualismus bleibt deshalb ein halbiertes, ausschließlich oder zumindest dominant auf den Akteur bezogener, auch wenn der Andere bei der Mitleidsethik, der Klugheitsethik und der Ethik der Sorge zumindest vermittelt über Gefühle oder Vernunftbegründungen des Akteurs berücksichtigt wird.

### 3. Die Wahl der Bezeichnung

Elemente und Aspekte des normativen Individualismus tauchen in der ethischen Diskussion unter den verschiedensten Bezeichnungen auf: „Individualismus“, „legitimatorischer Individualismus“, „Individualität“, „Wert des Einzelnen“, „Person“, „Humanismus“, „Liberalismus“, „Subjektivismus“ (normativ-ethisch verstanden), „Kooperation“, „Selbstbestimmung“, „Autonomie“, „Freiheit“.<sup>22</sup> Dennoch scheint der Ausdruck „normativer Individualismus“ den anderen Alternativen überlegen zu sein, und zwar aus folgenden Gründen:

„Individualismus“ schlechthin kann sich auch auf ein rein soziologisch zu beschreibendes Faktum der Individualisierung beschränken. „Legitimatorischer Individualismus“ betont zwar die Legitimation. Aber auch diese kann nur als bloßes Legitimationsfaktum beschrieben werden. „Individualität“ wird eher als psychologische denn als ethische Kategorie verstanden. „Wert des Einzelnen“ schränkt die Ethik von vornherein auf eine Werttheorie ein. Der „Wert des Einzelnen“ kann überdies auch als bloße Er-

21 Michael Slote, *Virtue Ethics*, S. 177.

22 Für „Individualismus“: Thomas Pogge, *World Poverty and Human Rights*, S. 169. Für „legitimatorischen Individualismus“: Otfried Höffe, *Demokratie im Zeitalter der Globalisierung*, München 1999, S. 45 ff. Für „Wert des Einzelnen“: Heiner Hastedt, *Der Wert des Einzelnen. Eine Verteidigung des Individualismus*, Frankfurt a. M. 1998. Für „Freiheit“: Friedrich A. von Hayek, *The Constitution of Liberty*, Chicago 1960. Für „Humanismus“: Joseph Raz, *The Morality of Freedom*, Oxford 1986, S. 194, der den Terminus dann aber auf wenig einleuchtende Weise nichtindividualistisch interpretiert. Für „Subjektivismus“: John L. Mackie, *Ethics. Inventing Right and Wrong*, Chap. I, 2.; Rainer W. Trapp, „Nicht-klassischer“ Utilitarismus. Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a. M. 1988, S. 304, 310 ff.; Franz von Kutschera, *Grundlagen der Ethik*, 2. Aufl. Berlin 1999, S. 59, 121 ff. Für „Kooperation“: Julian Nida-Rümelin, *Demokratie als Kooperation*, Frankfurt a. M. 1999, S. 162 ff. Für „Selbstbestimmung“: Volker Gerhardt, *Selbstbestimmung. Das Prinzip der Individualität*, Stuttgart 1999; ders., *Individualität. Das Element der Welt*, München 2000, S. 155 ff. Für „Autonomie“: Tom L. Beauchamp/James F. Childress, *Principles of Biomedical Ethics*, S. 99 ff.; Jerome Schneewind, *The Invention of Autonomy*, Cambridge 1998; Joel Feinberg, *Harm to Self*, Oxford 1986, S. 27 ff.

gänzung in einer kollektivistischen Theorie anerkannt werden. Im Übrigen wird mit „Wert“ der notwendige Aspekt der kategorischen Verpflichtung in moralischen Konflikten nicht klar genug ausgedrückt. „Humanismus“ impliziert von vornherein eine Beschränkung auf Menschen. Dieser Begriff schließt also Tiere und andere Lebewesen aus. Das ist ohne Begründung nicht zu rechtfertigen. Die hier entwickelte Ethik ist aber natürlich im Hinblick auf Menschen eine humanistische in einem weiteren Sinne. Sie ist es allerdings nicht in dem engeren Sinne, in dem der Begriff neuerdings von manchen zur Kennzeichnung einer Ethik des Wohlergehens in Abgrenzung zum normativen Individualismus gebraucht wird.<sup>23</sup> Der Terminus „Person“ hängt stark von seinem spezifischen Verständnis ab. Es gibt Theorien der „Person“, die mit der Wahl dieses Ausdrucks sehr viel weiter gehende metaphysische Vorstellungen verbinden, etwa wie Hegel die Selbstbestimmung des Individuums als Allgemeines.<sup>24</sup> Deshalb erscheint es sinnvoll, zunächst einen neutraleren und weniger anspruchsvollen Begriff zur Kennzeichnung der ethisch relevanten Individuen zu wählen. „Normativer Individualismus“ und „Liberalismus“ sind sich sehr nahe. Es gibt trotzdem einen wesentlichen Unterschied: Der normative Individualismus ist legitimatorisch grundlegender, weil er den direkten Bezug zu den entscheidenden, legitimationstragenden Wesen klarstellt. Er ist ein rechtfertigendes Prinzip bzw. eine rechtfertigende Theorie, während der Liberalismus eher ein gesellschaftliches, politisches und rechtliches Programm als wesentliche Auswirkung des normativen Individualismus formuliert. Aber es besteht keine strikte legitimatorische Korrelation. Der Liberalismus ist als politisches Programm zum Beispiel prinzipiell auch auf religiöser oder naturrechtlicher Grundlage möglich.

„Subjektivismus“ wird von vielen nicht nur als normativ-ethischer Bezug auf die Individuen, sondern als methodische bzw. metaethische Entscheidung für den Verzicht auf eine objektive ethische Konfliktlösung verstanden.<sup>25</sup> Dabei wird angenommen, dass die Pluralität und Beliebigkeit individueller Belange eine objektive Ethik ausschließen. Das ist aber, wie sich im Kapitel VI zeigen wird, ein Irrtum. Man kann sich bei der normativen Rechtfertigung im Ausgang ausschließlich auf die Individuen und ihre zum Teil kontingenten Eigenschaften beziehen und trotzdem – wie es hier geschieht – eine objektivistische normative Ethik vertreten.

„Kooperation“ ist eine zentrale Folge des normativen Individualismus, steht aber wie „Liberalismus“ schon zu weit in der Anwendung.

Der Terminus der „Selbstbestimmung“ bzw. „Autonomie“ weist gegenüber dem des normativen Individualismus drei Nachteile auf: Der erste Nachteil liegt darin, dass er auch als eine bloße empirisch-psychologische Beschreibung verstanden werden kann. Das Begründungsziel der normativen Ethik wird deshalb nicht in ähnlicher Weise wie beim Begriff des normativen Individualismus deutlich. Der zweite Nachteil besteht darin, dass der Begriff der Selbstbestimmung von vornherein auf einsichtsfähige Menschen

23 Vgl. Joseph Raz, *The Morality of Freedom*, S. 194.

24 Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*, Werke 7, Frankfurt a. M. 1986, §§ 34 ff., S. 93 ff.

25 John Mackie, *Ethics. Inventing Right and Wrong*, S. 18.

beschränkt ist. Nicht einsichtsfähige Menschen, Tiere, andere Lebewesen sowie Gott können mit ihm nicht erfasst werden. Die Frage, wer moralisch zu berücksichtigendes Individuum ist, würde auf diese Weise bereits durch den Begriffsgebrauch entschieden. Für den ethischen Hauptfall des Konflikts einsichtsfähiger Menschen ist der Begriff der Selbstbestimmung also hilfreich. Aber seine Verwendung darf nicht dazu führen, dass andere Wesen nicht als ethisch zu berücksichtigende Individuen wahrgenommen werden. Es verwundert nicht, dass der Begriff der Selbstbestimmung insbesondere auftaucht, wo regelmäßig ausschließlich einsichtsfähige Menschen eine Rolle spielen, etwa in der Medizinethik,<sup>26</sup> nicht aber in der Tierethik oder der ökologischen Ethik. Der dritte Nachteil liegt darin, dass der Begriff der Autonomie nicht auf Individuen beschränkt ist. Der ursprüngliche griechische Begriff Autonomie bezeichnete zunächst vor allem die Selbstbestimmung politischer Gemeinschaften.<sup>27</sup> Dieser politische Sinn von Autonomie findet sich auch noch in der Gegenwart, etwa im Prinzip der „Selbstbestimmung der Völker“ in Artikel 1 Nr. 2 der Charta der Vereinten Nationen. Der Begriff der Selbstbestimmung ist demnach allein nicht in der Lage, das Individualprinzip des normativen Individualismus auszudrücken. Seine Verwendung ist aber immer dort sinnvoll, wo sich ein Gebiet der Angewandten Ethik primär auf einsichtsfähige Individuen bezieht, wie etwa die Medizinethik und die politische Ethik, etwa bei Fragen des Arzt-Patienten-Verhältnisses, der Euthanasie, der politischen Partizipation und Repräsentation.

#### 4. Sachliche Abgrenzung

Sachlich lässt sich der normative Individualismus durch einige negative Abgrenzungen weiter charakterisieren:

Das ethische Prinzip des normativen Individualismus ist selbstredend mit der Anerkennung der Tatsache vereinbar, dass die Individuen *faktisch* regelmäßig mehr oder weniger eng in Gemeinschaften, Ehen, Familien, Nachbarschaften, Gemeinden, Staaten etc., eingebunden sind, also tatsächlich sozial bzw. kollektiv leben. Keine realistische Ethik kann dies bestreiten. Zwischen dem Faktum des sozialen Zusammenlebens und der normativen Rechtfertigung von potentiell widerstreitenden Belangen ist aber klar zu unterscheiden. Ein deskriptiver Kollektivismus sozialer Tatsachen wäre mit dem normativen Individualismus durchaus vereinbar, wobei eine stark kollektivistische Beschreibung aufgrund der zunehmenden Individualisierung der modernen Gesellschaften zumindest für die westlichen Industriestaaten kaum mehr als zutreffend angesehen werden kann.<sup>28</sup> Die Menschen leben zwar nach wie vor überwiegend in Gemeinschaften wie Ehen, Partnerschaften, Familien, Gemeinden und Staaten. Aber die Bindungen

26 Vgl. zum Beispiel Tom L. Beauchamp/James F. Childress, *Principles of Biomedical Ethics*, S. 99 ff.

27 Rosemarie Pohlmann, Artikel „Autonomie“, in: Joachim Ritter (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie* Bd. 1, Darmstadt 1971, Sp. 701–719, Sp. 701.

28 Ulrich Beck/Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg.), *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*, Frankfurt a. M. 1996.